

Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Schulanmeldungen 2027/2028 | Bargeldloser Zahlungsverkehr | Gedenken am 9. Mai | Jugendfeuerwehren in Radebeul | Termine Eheschließungen | Finanzkraft der Stadt...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Beschlüsse der Gremien | Verordnung verkaufsoffene Sonntage | Haushaltssatzung 2026 | Vergaben | Polizeiverordnung Karl-May-Fest | Bekanntmachungen...

Mitteilungen

Chorkonzert | Fördermittel- und Finanzierungssprechtag | Veranstaltungstipps | Apothekennotdienste ...

33. Karl-May-Festtage 2026 in Radebeul: (Das) „Fest im Sattel“

Yee-haw! Machen Sie sich bereit für ein unvergessliches Abenteuerwochenende mitten in Radebeul! Vom 15. bis 17. Mai 2026 verwandeln die 33. Karl-May-Festtage den malerischen Lößnitzgrund und das Karl-May-Museum erneut in ein lebendiges Stück Karl-May-Geschichte.

Unter dem diesjährigen Motto „Fest im Sattel“ präsentieren die Organisatoren einerseits fest verankerte, beliebte Programmpunkte, setzen dabei aber auch vielerlei neue Akzente – Sie dürfen gespannt sein!

Die Festtage starten bereits hochkarätig: Zur großen Freiburger Country-Nacht am Freitagabend begrüßen Oberbürgermeister Bert Wendsche und die diesjährige Schirmherrin Nadine Menz das Publikum, die mitwirkenden Vereine und die diesjährigen indianischen Gäste. Anschließend betreten mit der Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenau und André Sarrasanis Tochter Satin auch neue Gesichter die große Bühne, bevor Jessica Lynn & Band am späteren Abend mit kraftvoller Stimme und mitreißender Bühnenpräsenz einheizen.

Am Sonnabend und Sonntag behalten Sie mit dem detailliert aufbereiteten Programmheft den Überblick über das sehr vielseitige Programm auf dem Festgelände im Lößnitzgrund und dem Karl-May-Museum. In Letzterem erleben Sie zum Beispiel faszinierende Einblicke in die Kultur der Diné, präsentiert von Kevin Manygoats. Außerdem feiert das Karl-May-Museum 100-jähriges Jubiläum der „Villa Bärenfett“ mit exklusiven Sonderführungen, unter anderem durch Museumsgründer Patty Frank an seinem 150. Geburtstag. Abgerundet wird das Museums-Programm durch eindrucksvolle Dokumentarfilme aus dem indigenen Nordamerika und spannende Erzählungen rund um Dr. Karl May. Im Lößnitzgrund warten ein Dutzend Spielorte darauf, erkundet zu werden. Bereits an der Haltestelle „Weißes Roß“ erleben Sie Theater

der Landesbühnen Sachsen, unweit davon fasziniert Sie die Welt von Karl Mays Orient, einen Fußmarsch weiter campiert der 1. Radebeuler Country- und Westernclub, es folgen Mitmach-Stationen in Fox Home, der große Western-



33. KARL MAY FESTTAGE 2026 15. – 17. Mai 2026, Radebeul

markt, das einzigartige FORT HENRY sowie die authentische Westernstadt „Little Tombstone“. Unweit davon dürfen Sie „Supaman“ vom Stamm der Apsáalooke Nation aus Montana in der „Kleinen Feder“ nicht verpassen – mit seiner musikalischen Interpretation aus traditionellem Pow-Wow-Gesang und modernem Hip-Hop – eines der Highlights der Festtage! Mit dem Bogenschießen im Camp „Fliegender Pfeil“, der Schmiede im Eisenbahncamp, Goldschürfen in der Golden Nugget Ranch, dem Abenteuerspielplatz „Fernes Land“ und Hobby Horsing im Sternreitercamp sind nur

einige wenige der zahlreichen Mitmachaktionen für Groß und Klein sowie Jung und Alt genannt.

Auf Musikbegeisterte warten Bands wie Lucy & HangOver, das Adrian & Meredith Duo, Tubarovka, und Rekkiabilly.

Für Theaterliebhaber gibt es fesselnde Inszenierungen wie „Der Zeitungsjunge“ und neue Szenen aus „Shatterhand“ von den Landesbühnen Sachsen, die Karl Mays Abenteuergeschichten eindrucksvoll zum Leben erwecken. Orientalisch inspirierte Darbietungen vom Yenidze Theater verschmelzen Tanz und besondere Klänge zu einem faszinierenden Erlebnis. Mit „TANOURA – The Egyptian Dervish Dance“ dürfen Sie sich auf ein spektakuläres Zusammenspiel aus wirbelnden Farben, mitreißender Musik und atemberaubender Akrobatik freuen.

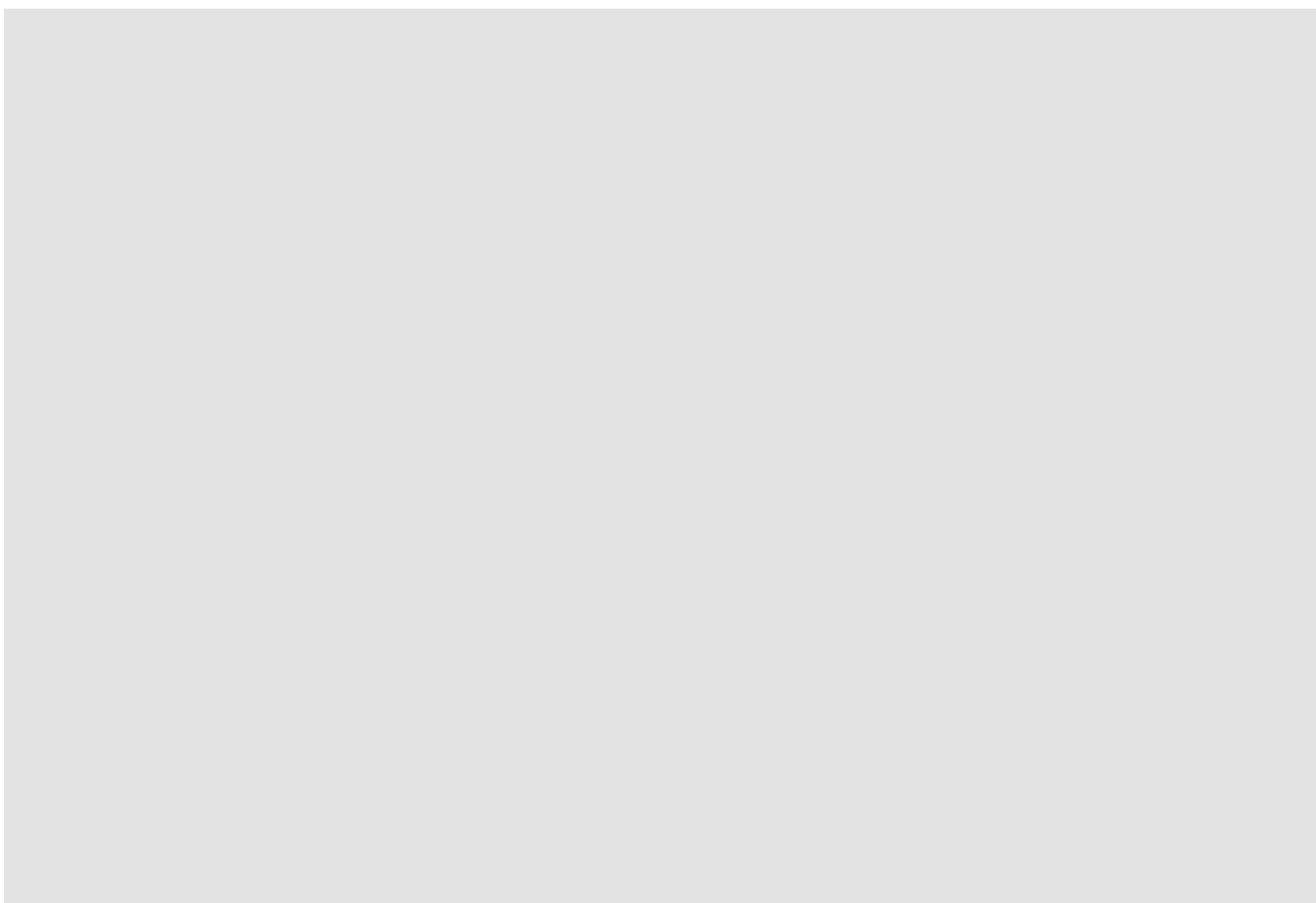
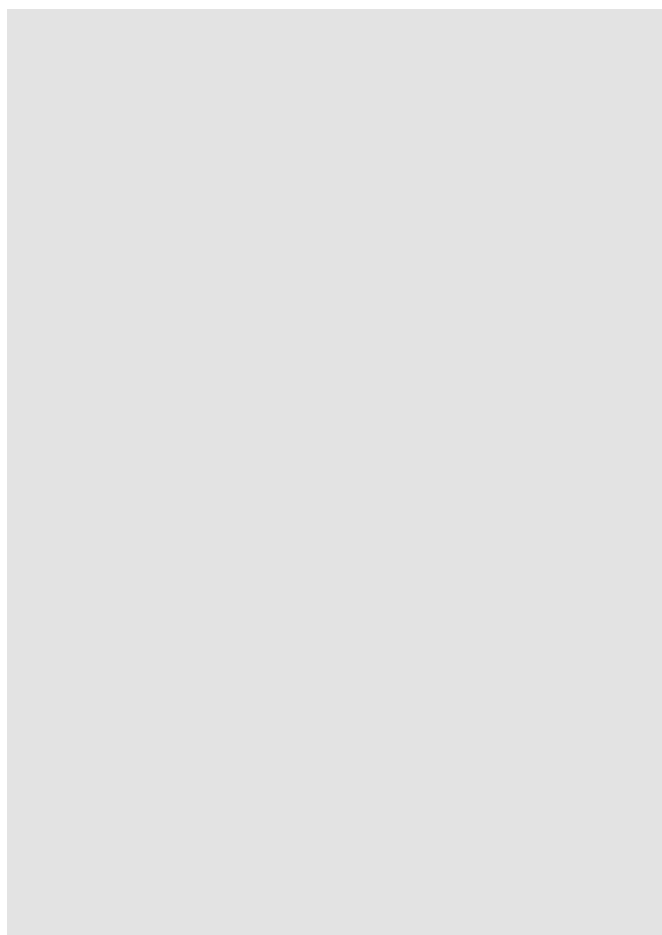
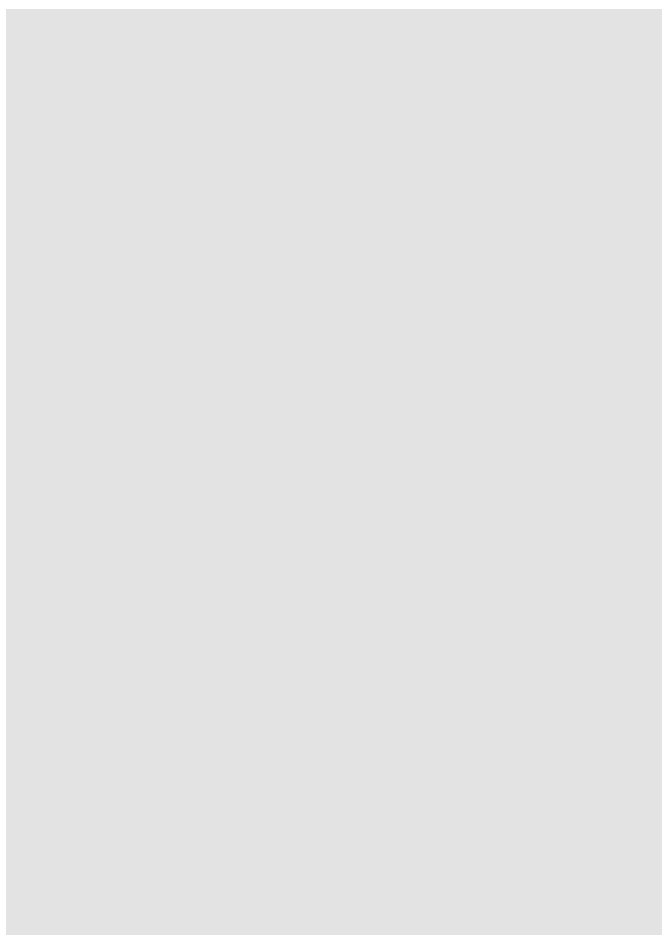
Für alle Pferdefans ist das Sternreitercamp in Radebeul-Wahnsdorf ein Abenteuerparadies. Hier können Kinder beim Hobby-Horsing-Turnier zeigen, wie viel Reiterherz in ihnen steckt. Am Sonnabend um 17.00 Uhr erleben Sie erstmals die atemberaubende AWEGO Horse- und Stuntshow. Vorab warten u.a. Bogenschießen zu Pferde und geführte Trails auf Sie – eine perfekte Mischung aus Action, Eleganz und Pferdeg Geschichten. Absoluter Höhepunkt ist dann die legendäre Sternreiterparade am Sonntag. Und selbstverständlich kommen auch

die kulinarischen Genüsse nicht zu kurz: Vom Wildwest-Grill bis zu regionalen Spezialitäten wartet eine Vielzahl an Ständen auf Sie – für jeden Gaumen ist etwas dabei!

Freuen Sie sich auf drei voll mit Kultur, Begegnungen und Erlebnissen gepackte Festtage mitten im schönen Radebeul – wir freuen uns auf Ihren Besuch, „Fest im Sattel“!

Mehr Informationen und Tickets unter:
www.karl-may-fest.de

Marlen Piesch
PR Stadtfeste Radebeul





v.l.: Reinhard Schulz (Bürgermeister der Stadt Eberswalde a.D.), Dr. Volkmar Kunze (Oberbürgermeister Radebeul a.D.), Jubilar Erster Bürgermeister Dr. Jörg Müller, Oberbürgermeister Bert Wendsche und Detlef Dzembritzki (Bezirksbürgermeister von Berlin-Reinickendorf a.D. / MdB a.D.)

Gratulation: Dr. Jörg Müller ist seit 25 Jahren Erster Bürgermeister von Radebeul

Seit dem 1. April 2001 ist Dr. Jörg Müller als Erster Bürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau tätig. Der promovierte Stadtplaner und Architekt war unmittelbar zuvor stellvertretender Baudezernent und Leiter des Referats für Stadtentwicklung der Kreisstadt Eberswalde im Landkreis Barnim (Land Brandenburg). Er setzte sich in der Wahl am 4. Oktober 2000 im ersten Wahlgang gegen zwei Mitbewerber durch und wurde durch Wiederwahl am 16.01.2008, 21.01.2015 und 09.02.2022 vom Stadtrat in seinem Amt bestätigt.

Aus diesem Anlass fand am 1. April 2026 ein festlicher Empfang mit geladenen Gästen aus Politik und Gesellschaft statt.

Über sein Wirken in den vergangenen 25 Jahren geben u.a. die vielen Broschüren der Schriftenreihe Planen und Bauen, und hier zusammenfassend die Bände „Kommunales Bauen 1990 bis 2020“ (<https://www.radebeul.de/radebeulmedia/Kommunales-Bauen.pdf>) und – frisch erschienen – „Stadtbaukultur!“ (<https://www.radebeul.de/radebeulmedia/StadtBauKultur.pdf>) Auskunft.

Mehrere kommunale Neubauten nach durchgeführten Wettbewerben und Sanierungsgebiete wurden in seiner Amtszeit u.a. umgesetzt, ein weiteres Städtebaufördergebiet ist in Arbeit. Die StadtBauKultur steht besonders in seinem Fokus; der Moritz-Ziller-Preis für Stadtgestaltung ist „sein Kind“. „Voller Demut und Dankbarkeit blicke ich zurück und freue mich auf weitere spannende Projekte der Stadtentwicklung zum Wohle von Radebeul“, äußert sich der Jubilar Dr. Jörg Müller.

Daneben engagiert sich Herr Dr. Müller vielfältig ehrenamtlich, u.a. im Vorstand der Karl-May-Stiftung. Zudem wurde er 2006 in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung berufen.

2001 ist er für sein langjähriges kirchliches Engagement zum Ehrenältesten ernannt worden; 2023 folgte für seinen „herausragenden ehrenamtlichen Einsatz zu einer lebendigen Zivilgesellschaft“ eine Einladung des Bundespräsidenten ins Schloss Bellevue.

In seiner Freizeit ist Herr Dr. Müller als Chorsänger im Extrachor der Semperoper aktiv.

Planmäßige Straßensperrungen Mai 2026

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de.

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Kötzschenbrodaer Straße zwischen Altserkowitz und Weintraubenstraße	bis Frühjahr 2026	Umverlegung Lößnitzbach	Gesamtsperrung
Waldstraße zwischen Ortseingang und August-Bebel-Straße	bis Ende 2026	Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Winzerstraße zwischen Dr.-Külz-Straße und Zillerstraße	31.05.2026	Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail:
rathaus@radebeul.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr
Das Standesamt und das Sachgebiet Soziales haben freitags geschlossen.

Stadtarchiv:
Telefon: 0351 8305252 oder per E-Mail: stadtarchiv@radebeul.de

Bibliotheken:
Mo.: 10.00–19.00 Uhr
Di.: 13.00–19.00 Uhr
Do., Fr.: 10.00–19.00 Uhr

Tourist-Information:
Hauptstraße 12
Montag bis Freitag:
10.00–17.00 Uhr

Telefonnummer

für den außergewöhnlichen Ereignisfall:

Die separate Notfall-Telefonnummer **0351-8311-880** ist ausschließlich in einem außergewöhnlichen Ereignisfall (z.B. Hochwasserereignis oder ein Bombenfund), der das Stadtgebiet Radebeul betrifft, personell besetzt.

Bitte beachten!

Redaktions- und Anzeigenschluss für das Radebeuler Amtsblatt ist der 5. des Vormonats. Später eingehende Skripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.



Bitte diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen.

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstr. 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am

**Dienstag, den 12.05.2026 und
Dienstag, den 26.05.2026**

von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Alle Rentenansprüche (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) können nur noch online gestellt werden. Die Papierform entfällt vollständig. Sollten Sie keinen Computer haben und/oder dabei Hilfe benötigen, nutzen Sie gern die kostenlose Rentenberatung. Bringen Sie dazu unbedingt Ihre Unterlagen im Original mit. Der Rentenberater gibt Ihre Daten in den elektronischen Antrag ein und gleicht die Daten ab. Ihr Antrag wird dann online abgeschickt.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Schulanmeldung 2027/2028 für Radebeuler Kinder

Mit dem Beginn des Schuljahres 2027/28 werden nach Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Personensorgeberechtigten in der Schule angemeldet wurden. Die Schulanmeldung findet in den öffentlichen Grundschulen in Ihrem zugehörigen Schulbezirk statt, sofern Sie Ihr Kind nicht an einer Grundschule in freier Trägerschaft anmelden (bitte beachten Sie hier die Mitteilungspflicht nach § 3 Abs. 3 Schulordnung Grundschulen). Der zugehörige Schulbezirk richtet sich stets nach dem Hauptwohnsitz des Kindes. Über unsere Internetseite (www.radebeul.de/schulen) können Sie diesen für Ihr Kind ermitteln.

Anmeldetermine Grundschule Reichenberg (Kinder aus dem OT Wahnsdorf):

- Mo, 31. August 2026
8.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr
- Mi, 2. September 2026
8.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr

Anmeldetermine Grundschulbezirk Radebeul OST und Radebeul WEST:

- Di, 8. September 2026
14.00–18.00 Uhr

Zusätzlicher Anmeldetermin nur für die Grundschule Friedrich Schiller

- Mi, 9. September 2026
14.00–17.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur an einer Grundschule Ihrer Wahl angemeldet werden kann.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Anmeldeformular Schulanmeldung
- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Personensorgeberechtigten
- ggf. Kopie der Sorgerechtsklärung / des Sorgerechtsbeschlusses
- ggf. Vollmacht des zweiten, zur Schulanmeldung nicht anwesenden Personensorgeberechtigten in Verbindung mit einer Personalausweiskopie
- Nachweis Masernschutz

Für die Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich. Wichtige Hinweise sowie die Formulare zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/28 finden Sie ab Juni 2026 auf unserer Internetseite (www.radebeul.de/schulen) bzw. auf der Homepage der Grundschule Reichenberg.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Grundschulen, Ihre Kindertagesstätte bzw. das Sachgebiet Schulverwaltung (Tel. 0351 8311-809 oder -808).

*Juliette Schikore
Sachgebietsleiterin Schulverwaltung
Amt für Bildung, Jugend und Soziales*

Frischer Wind bei den „Radebeuler Spatzen“

Die Kindertagesstätte „Radebeuler Spatzen“ startet mit neuer Leitung und frischen Ideen in die Zukunft. Dabei wird auf dem bewährten Fundament der vergangenen Jahre aufgebaut und die wertschätzende, kindorientierte und integrative Pädagogik fortgeführt.



neues Spielelement mit Rutsche

Bestehende Konzepte werden behutsam weiterentwickelt, sodass die Kita weiterhin ein Ort bleibt, an dem sich Kinder geborgen fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können. Ein fester Bestandteil wird die monatliche Krabbelgruppe ab Mai für alle interessierten Familien, die Raum für Austausch und erste Kontakte bietet.

Im Kita-Alltag zeigt sich die lebendige pädagogische Arbeit unter anderem im Projekt „Wertschätzung“, das bis zum Sommer abgeschlossen wird. Ein besonderer Abschnitt ist dabei die spielzeugfreie Zeit, in der Kreativität und soziale Kompetenzen gestärkt werden.

Auch die Vorschularbeit entwickelt sich weiter: Unter dem Motto „Wir erkunden Radebeul“ entdecken die Kinder ihre Umgebung und lernen ihre Stadt aktiv kennen. Ein Höhepunkt ist das Sommerfest am 17.06.2026 von 15.00 bis 17.00 Uhr, bei dem der neu gestaltete Garten eingeweiht wird. Alle Familien, Nachbarn und Interessierten sind herzlich eingeladen.

*Kindertagesstätte „Radebeuler Spatzen“
Leitung: Maria Panser
Stellvertretende Leitung: Martina Schwär
Weststraße 70, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 83 86 354,
E-Mail: radebeulerspatzen@kita.sv-radebeul.de*



neuer Fußballplatz und Rollerstrecke

Danke an alle Teilnehmer der Radebeuler Frühjahrsputzaktion am 14.03.2026!



Auch in diesem Jahr gab es wieder zahlreiche freiwillige Helfer, welche dazu beigetragen haben, dass die Frühjahrsputzaktion 2026 in Radebeul ein voller Erfolg war. Auch der Yorokobi Verein und die Jugendfeuerwehr Radebeul-Ost haben an der Aktion teilgenommen und mit ihren Vereinsmitgliedern tatkräftig mitgeholfen.

Insgesamt wurden 34 Sammelstellen beräumt, welche sich über das ganze Stadtgebiet verteilen. Es wurden 1,42 Tonnen an Abfällen eingesammelt, der Absetzcontainer war gut gefüllt (siehe Foto). Neben Plastik- und Papierabfällen, Flaschen, Glasabfällen, verpackten Lebensmitteln, Pflanzenabfällen in schwer verrottbaren Kunststoffsäcken, Elektro- und Elektronikschrott, alten Teppichen und diversen Haushaltsgegenständen wurden leider auch wieder Möbelteile, Matratzen, Autorei-

fen und ein Fahrrad gefunden. Es ist sehr bedauerlich, dass es immer wieder Personen gibt, die ihren Müll zum Leidwesen der verantwortungsbewussten Bürger achtlos in die Landschaft werfen und der Natur langfristig Schaden zufügen. Auch zahlreiche Hundekottüten waren wieder dabei.

Das ist besonders ärgerlich, da viele der vorgenannten Abfälle sogar kostenlos entsorgt werden können. Wir verweisen hiermit auf den Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), welcher viele Entsorgungsmöglichkeiten und praktische Tipps enthält. Erhältlich ist dieser beim ZAOE (auch online) oder bei der Info-Stelle im Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul.

Um die Umwelt nicht noch zusätzlich zu belasten, sollten alle mithelfen, Abfälle zu vermeiden, sorgsamer mit diesen umzugehen und vorhandene Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen. Diesen kleinen Beitrag kann jeder leisten. Unser großes Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern, welche den diesjährigen Frühjahrsputz tatkräftig unterstützt haben.

*Bert Wendsche
Oberbürgermeister*

*Anka Böhme und Monika Michael
Rechts- und Ordnungsamt*



Ticketverkauf in der Tourist-Information

In der Tourist-Information Radebeul, Hauptstraße 12, werden Eintrittskarten für die Sternwarte Radebeul, die Karl-May-Festtage und die Kasperjade sowie Eintrittskarten zu weiteren Veranstaltungen in Radebeul und Umland verkauft. Weiterhin erhalten Sie dort Fahrkarten der Weißen Flotte und Löbnitzgrundbahn sowie VVO-Tickets.



*Neue Fahrradrampe zur Elbquerung
an der Brücke Niederwartha*

Sanierung am Elberadweg abgeschlossen

Es kann wieder durchgeradelt werden

Mit Vorfreude auf die bevorstehende Fahrradsaison können wir das Ende der Sanierungsarbeiten am Elberadweg verkünden. Auf einer Länge von rund 200 m wurde die Fahrradrampe zur Elbquerung in Niederwartha neu asphaltiert. Gleiches geschah auf dem benachbarten Elbradweg in Richtung Coswig, zwischen der Niederwarthaer Straße und der Eisenbahnbrücke. Auf beiden Abschnitten wurde eine Asphalttrag- und Deckschicht aufgebracht und die seitlichen Flächen renaturiert.

Ursprünglich war ein Baubeginn im Februar vorgesehen. Dieser musste jedoch aufgrund des anhaltenden Winters und dauerhaften Bodenfrostes verschoben werden. Umso erfreulicher ist es, dass die Sanierungen vorfristig bereits zum 19.03.2026 abgeschlossen und die Wege für den Radverkehr freigegeben werden konnten.

Wir danken der ausführenden Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH aus Schwarzhöhe für die reibungslose und zielstrebige Umsetzung. Die Gesamtkosten für beide Sanierungen belaufen sich auf rund 130.000 €, die anteilig mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts finanziert wurden.

*René Grundmann
Sachgebiet Straßenbau
Tiefbauamt*

RADEBEUL

Eine Stadt zum Genießen ...

STADT
GALERIE
RADEBEUL

Stadtgalerie im Mai

Altkötzschenbroda 21,
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626
E-Mail: galerie@radebeul.de
www.radebeul.de/stadtgalerie

Ausstellung:

„oh, you love me... you love me not“

Studierende der Hochschule für
Bildende Künste Dresden aus der
Klasse Hopf stellen in der Stadt-
galerie Radebeul aus.

Ausstellungsdauer:

bis 17. Mai 2026

Bargeldloser Zahlungsverkehr im Rathausareal

Ab dem 1. Mai 2026 wird der Zahlungsverkehr im Rathausareal der Stadtverwaltung Radebeul vereinheitlicht.

Was ändert sich für Sie?

In den Fachbereichen selbst werden ab Mai 2026 keine Barzahlungen mehr entgegengenommen. Zukünftig bitten wir Sie, anfallende Gebühren für Verwaltungsleistungen (z. B. Personalausweise, Anwohnerparkausweise, Gewerbeangelegenheiten, Beglaubigungen o.ä.) direkt vor Ort kontaktlos zu begleichen.

Ihre Vorteile:

Schnelle Abwicklung: Kein Suchen nach passendem Kleingeld mehr.

Hohe Flexibilität: Bezahlen Sie bequem per Girocard, Debit- oder Kreditkarte.

Kann ich trotzdem noch bar bezahlen?

Ja, das ist weiterhin möglich. Bitte planen Sie hierfür etwas mehr Zeit ein, da ggf. ein zusätzlicher Weg zur Stadtkasse erforderlich ist. Für Barzahlungen steht Ihnen die Stadtkasse im Historischen Rathaus, Pestalozzistr. 6, 3.OG, zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Sie haben Fragen?

Unsere Infostelle sowie die Mitarbeiter der Fachbereiche helfen Ihnen gerne weiter. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Modernisierung unserer Stadtverwaltung!

Ihre Stadtverwaltung
Radebeul

Radebeul steigt im Standortranking nach oben

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Städten und Regionen wird regelmäßig im „Standortranking Deutschland“ des Wirtschaftsportals „Die Deutsche Wirtschaft“ bewertet. Dieses Ranking analysiert unter anderem die Anzahl bedeutender Unternehmen vor Ort sowie die öffentliche Bewertung der Standortqualität und erscheint halbjährlich. Für die Große Kreisstadt Radebeul zeigt die aktuelle Auswertung eine erfreuliche Entwicklung: Im bundesweiten Vergleich konnte sich die Stadt um 14 Plätze verbessern und erreicht nun Rang 415.

Mit mehreren bedeutenden mittelständischen Unternehmen und einer kontinuierlichen Standortentwicklung gelingt es Radebeul, seine Position im bundesweiten Wettbewerb zu stärken. Die Verbesserung um 14 Plätze ist dabei ein klares Signal für die positive Dynamik der lokalen Wirtschaft.

Der Aufstieg im Gesamtranking unterstreicht die stabile wirtschaftliche Entwicklung Radebeuls und die Bedeutung für Beschäftigung und Wertschöpfung. Auch im Landesvergleich kann sich Radebeul behaupten:

Im gesamten Freistaat Sachsen belegt die Stadt inzwischen Platz 5 der Wirtschaftsstandorte.

Damit gehört sie zu den führenden Kommunen im Freistaat und positioniert sich im direkten Umfeld wirtschaftsstarker Zentren wie Dresden und Leipzig.

Oskar Starick
Wirtschaftsförderung
Stadtentwicklungsamt

Einladung zum Radebeuler Wirtschaftsforum 2026

Die wirtschaftliche Zukunft unserer Region wird zunehmend durch technologische Entwicklungen geprägt. Insbesondere die Künstliche Intelligenz entwickelt sich zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor für Unternehmen aller Branchen. Unter dem diesjährigen Leitthema „Zukunftsfaktor Künstliche Intelligenz“ lädt das Radebeuler Wirtschaftsforum 2026 Sie herzlich ein, gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung einen Blick auf die Chancen und Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz zu werfen.

Neben fachlichen Beiträgen bietet das Wirtschaftsforum selbstverständlich auch Raum für persönlichen Austausch, neue Kontakte und wertvolle Kooperationen innerhalb der regionalen Wirtschaft.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Zukunft zu

gestalten. Wir freuen uns sehr, Sie beim Radebeuler Wirtschaftsforum 2026 begrüßen zu dürfen.

- **Wann? Donnerstag, 3. September 2026, von 18.30 bis 22.00 Uhr**
- **Wo? Villa Kolbe, Zinzendorfstraße 16, 01445 Radebeul**

Bitte melden Sie sich bis zum 16.08.2026 unter <https://mitdenken.sachsen.de/1061792> an. Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch nur mit dem freigegebenen Ticket möglich.

Oskar Starick, Wirtschaftsförderung
Stadtentwicklungsamt
Mail: wirtschaft@radebeul.de



<https://mitdenken.sachsen.de/1061792>
Oder diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen.



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im März 2026

Im März waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.224 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 111 Arbeitslose (- 1,5 Prozent) weniger als im Februar. Im Vorjahresvergleich sind 205 Personen (- 2,8 Prozent) weniger arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,8 Prozent. Im März 2025 lag diese Quote bei 6,0 Prozent. „Erneut konnten wir einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit im Landkreis Meißen verzeichnen. Am Monatsende sind 7.224 Personen arbeitslos. Das sind rund 110 Arbeitslose weniger als im Vormonat Februar. Unter anderem beendeten rund

560 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.“ so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, zur aktuellen Arbeitsmarktlage.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Monatsverlauf um 76 auf 1.405 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr sind 122 Arbeitslose weniger gemeldet. Die Arbeitslosenquote sank im Monatsverlauf um 0,3 auf 3,8 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,2 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 165 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Metallbau, im Bereich der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe,

im Bereich der Innenausbauberufe sowie im Reinigungsgewerbe. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern 699 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.544 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im März 621 arbeitslose Menschen gezählt, 44 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt verringerte sich im Monatsverlauf um 0,2 auf 3,5 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 3,8 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl Stand 30.09.2025	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.177	621	-29	-44
Coswig	20.569	566	-33	-58
Radeburg	7.615	132	3	-11
Moritzburg	8.189	86	-17	-9

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl Stand 30.09.2025	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.036	576	7	-18
Meißen	28.733	1.608	-2	-55
Riesa	29.252	1.548	-4	14

Anzeige

Anzeige

Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

am 7. Mai 1945, nunmehr vor 81 Jahren, forderte der Dolmetscher der 1. Ukrainischen Front, Ilja Bela Schulmann, die Stadtverwaltung Radebeul auf, die Stadt kampfflos zu übergeben.

Verantwortungsvolle Bürger setzten sich dafür ein. Nur so konnten Zerstörungen und sinnlose Kämpfe, die viele Opfer gefordert hätten, verhindert werden.

An dieses historische Ereignis wollen wir am **Sonnabend, den 9. Mai 2026, 10.00 Uhr am Denkmal für Ilja Bela Schulmann in Friedewald/Dippelsdorf Großenhainer Straße 71** erinnern und ein Bekenntnis für Frieden und Völkerverständigung ablegen.

Worte des Gedenkens spricht Herr Christian Fischer. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Die Möglichkeit zum Niederlegen von

Blumen und Gebinden ist gegeben.

*Ingrid Claußnitzer,
Norbert Menz,
Manuela Riemer,
AG Geschichte Radebeul*

*Bert Wendsche
Oberbürgermeister*



Veranstaltungen der Sternwarte und des Planetariums im Mai

Auf den Ebenbergen 10a,
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

Wir bitten für jede Veranstaltung um Reservierung unter:
www.radebeul.de/sternwarte

**freitags, 21.30 Uhr
Himmelsbeobachtung
an den Fernrohren**

**sonnabends, 15.00 Uhr
Familienplanetarium**
Für Kinder ab 6 Jahren geeignet

**Sonnabend, 2. Mai 2026, 19.00 Uhr
Supermassive Schwarze Löcher –
Entdecke das Unsichtbare**
Schwarze Löcher gehören zu den bizarrsten Himmelskörpern im Universum. Das Planetariumsprogramm zeigt wie die Wissenschaft das Phänomen ihrer Entstehung immer besser versteht und wie mit gewaltigen Anstrengungen und den besten Beobachtungsinstrumenten heute sogar Bilder von diesen seltsamen Maseimonstern aufgenommen werden können.

**Sonnabend, 2. Mai 2026, 21.00 Uhr
Jarre tot he Stars - Musik-, Fulldome-
und Lasershow im Planetarium**
Jean Michel Jarre hat Musikgeschichte geschrieben und beeinflusst seit unglaublichen 50 Jahren die Musikwelt. Wir präsentieren im Planetarium die Musik des Meisters.

**Sonnabend, 9. Mai, 18.00 Uhr – 23.00 Uhr
Radebeuler Fulldomenacht, im Rahmen des
internationalen Planetariumtages**

Ohne Anmeldung und ohne Vorreservierung, laufender Einlass. Eintrittspreise: Erwachsene: 8 €, Ermäßigt: 5 €; Ermäßigungsberechtigt sind Kinder bis Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbeschädigte.

18.00 Uhr: Aurora – Wunder des Polarlichts
Lassen Sie sich von der mehrfach preisgekrönten Show „Aurora“ in den hohen Norden entführen.

18.30 Uhr: Kira – Science-Fiction-Abenteuer im Fulldome-Format

18.53 Uhr: Boten des Kosmos
Diese Show zeigt, wie Observatorien kosmische Ereignisse wie verschmelzende Schwarze Löcher durch Licht, Gravitationswellen und Neutrinos in Echtzeit entschlüsseln, um dynamische, kurzfristige Phänomene des Universums zu verstehen.

19.30 Uhr: Unser Universum
Die Show behandelte die Entwicklung der Astronomie.

20.00 Uhr: Big Astronomy – Blick ins All
Diese Show entführt Sie in die chilenischen Anden – zu den besten Observatorien. Sie zeigt die ALMA-Teleskope, die Dark Energy Camera und die Arbeit von Astronomen sowie Ingenieuren, um zu verstehen, wie Planeten entstehen und das Universum erforscht wird.

20.45 Uhr: Der größte Stern im Universum

20.56 Uhr: Neutronensterne
Die extremsten Objekte die keine Schwarzen Löcher sind

**21.05 Uhr: Quasar – Das Schwarze Loch
welches Galaxien vernichtet**

**21.14 Uhr: Das größte Schwarze Loch
im Universum**

21.45 Uhr: Mystery of Brain
Kommen Sie mit auf eine immersive, animierte Reise in das menschliche Gehirn, um dessen Funktionsweise und Einzigartigkeit zu erkunden. *(in englischer Sprache)*

22.08 Uhr Stellar Woman

Die Show beleuchtet das Leben und Werk historischer Astronominnen, darunter Hypatia von Alexandria, Caroline Herschel, Maria Mitchell und Henrietta Swan Leavitt. *(in englischer Sprache)*

22.24 Uhr: Voyager – Die Unendliche Reise
Eine spannende Geschichte über die bemerkenswerteste Weltraummission der Menschheit.

**Sonnabend, 16. Mai 2026, 20.00 Uhr
Aurora – Wunder des Polarlichts**
Lassen Sie sich von der mehrfach preisgekrönten Show „Aurora“ in den hohen Norden entführen. Erfahren Sie wie Polarlichter entstehen und mit welchen Mythen sich unsere Vorfahren das atemberaubende Schauspiel am nächtlichen Polarhimmel erklärten. Der Astrofotograf Kwon O Chul erstellte eigens für dieses Programm ein spezielles Setup aus Kameras, um uns durch diese lebendigen Aufnahmen in eine magische Welt einzutauchen.

**Sonnabend, 23. Mai 2026, 20.00 Uhr
Voyager – die unendliche Reise**
Eine spannende Geschichte über die bemerkenswerteste Weltraummission der Menschheit. Der Film erzählt die aufregende Geschichte der bemerkenswertesten Weltraummission in der Geschichte der Menschheit. Im Jahr 1977 wurden zwei Raumsonden gestartet, um die entferntesten Planeten des Sonnensystems zu erkunden.

**Sonnabend, 30. Mai 2026, 19.00 Uhr
Das Phantom des Universums**
Das Phantom des Universums erzählt die aufregende Geschichte von der Erforschung der Dunklen Materie, vom Urknall bis zu ihrem indirekten Nachweis im 21. Jahrhundert.

**Sonnabend, 30. Mai 2026, 21.00 Uhr
Pink Floyd – Dark Side of the Moon**
Erschienen im März 1973, ist dieses das erfolgreichste Album von Pink Floyd. „Dark Side of the Moon“ ist ein Konzeptalbum, das international für Furore sorgte. Wir präsentieren das Album im Planetarium und zeigen eine visuelle Umsetzung des Themas in einer beeindruckenden Mehrkanalversion.

RADEBEUL

Eine Stadt zum Genießen ...



Stadtbibliothek im Mai

Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 – 19.00 Uhr
 Dienstag: 13.00 – 19.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 10.00 – 19.00 Uhr
 Freitag: 10.00 – 19.00 Uhr

Reservierung über:

Telefon: 0351-8305232 und
 bibliothek@radebeul.de

Bilderbuchkino für Kinder

- mit kleiner Bastelaktion
 - mit Voranmeldung
 - für Kinder ab 3 Jahren
- Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 07.05.2026, 16.00 Uhr
„Unser Kunterbuntes Haus“

Donnerstag 21.05.2026, 16.00 Uhr,
„Was macht Krakks“

Donnerstag 28.05.2026, 16.00 Uhr,
„Der verlorene Wackelzahn“

Sonstige Veranstaltungen

Dienstag, 05.05.2026, 15.00 Uhr

Ein Mitmachangebot für Mädchen & Frauen
 Mit digitalen Tools wie 3D-Druck und Programmieren sowie praktischen Experimenten in Elektronik entdecken Teilnehmerinnen kreative Anwendungen im MINT-Bereich! Erfahrene Mentoren stehen bereit, um beim Ausprobieren zu helfen.
 Radebeuler Kultur-Bahnhof, Kulturhalle

Freitag, 08.05.2026, 16.00 Uhr, Zoomania 2
 Chief Bogo schickt die ungleichen Partner Nick und Judy zu einem Therapieprogramm, doch kaum sind sie dort, taucht die Giftschlange Gary De'Snake auf und verbreitet Angst in der Stadt. Beide stürzen sich in eine gefährliche Undercover-Mission. Mit Mut und Scharfsinn müssen sie das Chaos bändigen um die Metropole Zoomania zu retten. *Mit Voranmeldung. Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG*

Dienstag, 19.05.2026, 15.00 Uhr,
Technik-Tüftel Café

Willkommen im Technik-Tüftel Café, dem neuen kreativen Treffpunkt jeden dritten Dienstag im Monat im Radebeuler Kultur-Bahnhof. Unser Café verbindet gemütliche Kaffee- und Kuchen-Atmosphäre mit spannenden Technikangeboten – offen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren gleichermaßen. Mit digitalen Tools wie 3D-Druck und Programmierung sowie praktischen Experimenten in Elektronik und Prototypengestaltung entdecken die Teilnehmenden kreative Anwendungen im MINT-Bereich.
 Radebeuler Kultur-Bahnhof, Kulturhalle

Freitag, 22.05.2026, 15.00 Uhr, Spielesonntag: Gesellschafts- und Brettspiele

Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Freuen Sie sich auf Geselligkeit und Gemütlichkeit, die sich beim gemeinsamen Spielen einstellt. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Für alle Neulinge erklärt das Team der Bibliothek die Spielregeln und beantwortet Fragen. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Spiele, die in mehreren Kleingruppen miteinander gespielt werden.
 Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

Donnerstag, 28.05., 19.30 Uhr
Lesung mit musikalischer Begleitung –
Jürgen Stegmann liest aus "Das Silbermoor"
Erzählung von August Strindberg

Auf einer Insel im Schärengbiet von Stockholm geschehen merkwürdige Unfälle. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem sagenumwobenen Silbermoor und den Todesfällen? Eine Krimi-Erzählung von August Strindberg aus dem Schweden des ausgehenden 19. Jahrhunderts *Eintritt: 5,00 € Mit Voranmeldung. Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG*

Veranstaltungen des Kulturvereines der Stadtbibliothek Radebeul e. V.

Wir bitten um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

Montag, 04.05.2026, 17.30 Uhr
Gespräche über Literatur: Norbert Nicolaus:
Als ich ein kleiner Page war

Der Autor selbst schildert seine Erlebnisse aus seiner Tätigkeit im ersten Haus in Dresden.
Eintritt frei. Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 07.05.2026, 17.00 & 20.00 Uhr
Literaturkino: „Nostalgia“

Nach Jahrzehnten kehrt Felice in sein altes Viertel in Neapel zurück und stößt auf eine Vergangenheit, die für ihn noch immer sehr gefährlich ist. Der Film erzählt das Schicksal eines sehr sensiblen Mannes und lässt uns eintauchen in die Stadt Neapel – in ihre romantischen, aber auch ihre hässlichen Ecken. Ein Film über die Macht der Erinnerung, über Loyalität und Verrat – und über eine Stadt, die niemanden unberührt lässt. (Nach dem gleichnamigen Roman von Ermano Rea von 2022)
Drama / IT, FR 2022 / 118 Min. / Empfohlen ab 14 Jahren
 Unkostenbeitrag: 4,00 €
 Bibliothek-Ost, 1. OG

Ausstellung: „Frühling - Zauber - Nixenteich“
 Illustrationen für Kinder und Erwachsene von Annette v. Bodecker, Zu sehen bis zum 5. Juni 2026 zu den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Programmhöhepunkte der 33. Karl-May-Festtage

Donnerstag, 14. Mai 2026

Karl-May-Museum, 10.00–18.00 Uhr
 Wild-West-Fest mit Familienprogramm

Lutherkirche, 17.00 Uhr
 Benefizkonzert des Fördervereins
 „Kirchenmusikfreunde der Lößnitz“

Freitag, 15. Mai 2026

Karl May Museum, 10.00 – 18.00 Uhr
 „Turtle Island Day“ – Aktionstag zu den indigenen Völkern Nordamerikas

Little Tombstone, 18.30 Uhr
Feierliche Eröffnung der 33. Karl-May-Festtage, mit Oberbürgermeister Bert Wendsche und Schirmherrin Nadine Menz

Little Tombstone, 19.30 Uhr
 21. Freiburger Countrynacht, u.a. mit Jessica Lynn & Band | Adrian & Meredith Duo und Triple Trouble

Sonabend, 16. Mai 2026

Kleine Feder, 13.00, 15.00 Uhr
 Nuassie Blacksmith:
 Musik & Geschichten

Sternreitercamp, 17.00
 AWEGO Horse-
 & Stuntshow

Karl Mays Orient, 15.00, 17.00 Uhr
 Tanoura Dancer mit traditionellem, ägyptischem Tanz



Little Tombstone, nachmittags
 Autogrammstunde mit Nadine Menz

Sonntag, 17. Mai 2026

Lutherkirche, 9.30 – 10.30 Uhr
 Gottesdienst mit Sing my Soul und Heartland Ramblers

Meißener Straße, am „Weißen Roß“, 11.00 Uhr
 Große Sternreiterparade mit Livemusik, Moderation: Manuel Schöbel

Kleine Feder, 13.00, 15.00, 17.00 Uhr
 Supaman, Pow Wow, Musik, Gespräch

Heißausbildung bei der Feuerwehr Radebeul

Bereits am ersten Märzwochenende standen für die Feuerwehr Radebeul zwei besondere Ausbildungstage auf dem Plan, ganz im Zeichen der Heißausbildung.

In einer mobilen Brandsimulationsanlage, auch Brandübungscontainer genannt, wurden unter nahezu realen Bedingungen mehrere Szenarien zur Innenbrandbekämpfung trainiert. Vom „normalen“ Wohnungsbrand über Werkstattbrände mit gefährlichen Gasflaschen lag der Fokus auf dem richtigen Vorgehen im Brandraum, dem Verhalten bei einem Flashover sowie der Notfallrettung von eingeschlossenen Personen oder gar von verunglückten Kameraden.

In Summe konnten 65 Atemschutzgeräte-träger das körperlich sehr intensive Training absolvieren. Darunter waren auch wieder 10 Kameraden der Partnerfeuerwehr aus St. Ingbert dabei, die mit ihrer etablierten Löschtaktik auch zum Erfolg der Ausbildung beitrugen. Eine solch realistische Heißbrandausbildung gehört leider nicht zur regelmäßigen Ausbildung der Feuerwehren.

Die Radebeuler Feuerwehr wiederum leistet sich den Brandübungscontainer alle zwei Jahre und hat bereits viele positive Erfahrungen gesammelt. Nicht nur das Wasserschäden durch den effizienteren Einsatz von Löschwasser bei Bränden reduziert werden, auch die Sicherheit der Feuerwehrleute durch die erlernten Fähigkeiten werden erhöht.



Ein Atemschutztrupp der Feuerwehr Radebeul geht zur Innenbrandbekämpfung vor

Die Temperaturen bei Wohnungsbränden übersteigen schnell die 500°C-Marke und können auch mal 800 – 900°C erreichen. Vor allem durch die immer weiter zunehmende Verwendung von Kunststoffverbindungen in den Wohnungseinrichtungen entstehen viele giftige und auch explosive Gase, die schnell zu einer Rauchgasdurchzündung, dem sogenannten Flashover führen können. Die extreme Hitze und Sichtweiten von nur wenigen Zentime-

tern stellen eine außerordentliche Belastung für Mensch und Gerät dar. Das regelmäßige Training, auch wenn es nur alle zwei Jahre ist, hilft Risiken zu minimieren, die Einsätze sicherer und zügig abzarbeiten und so letztendlich Menschenleben zu retten – das von betroffenen Personen aber auch das eigene.

Frank Gründel
Stadtwehrleiter

Jugendfeuerwehren in Radebeul



Mitglieder der Jugendfeuerwehr Radebeul-Kötzschenbroda beim praktischen Ausbildungsdienst

In Radebeul gibt es – entsprechend den vier Freiwilligen Feuerwehren – auch vier Jugendfeuerwehren: Ost, Kötzschenbroda, Lindenau und Wahnsdorf. Die Nachwuchsgewinnung ist für uns als Freiwillige Feuerwehr von großer Bedeutung und beginnt oft schon in jungen Jahren. Viele unserer heutigen Einsatzkräfte haben ihren Weg über die Jugendfeuerwehr begonnen – nicht selten ist die Feuerwehr in Radebeul sogar eine Familientradition.

Wir, das Ausbildungsteam, bieten Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung stehen vor allem Teamgeist, Kameradschaft und persönliche Entwicklung im Mittelpunkt. Dabei legen wir großen Wert darauf, Wissen altersgerecht und mit viel Freude zu vermitteln.

Unsere Aktivitäten sind vielfältig: Neben Übungen und Ausbildung gehören auch gemeinsame Veranstaltungen wie Zeltlager, Sportturniere, Schwimmen oder Weihnachtsfeiern fest dazu. Das gemeinsame Zeltlager ist jedes Jahr ein besonderes Highlight und stärkt den

Zusammenhalt untereinander, in diesem Jahr findet es im Bilzbad in Radebeul statt.

Aktuell hat die Jugendfeuerwehr Radebeul-Ost noch freie Plätze und freut sich über neue Mitglieder. Interessierte ab 10 Jahren können gern an jedem 1. oder 3. Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr zum Schnuppern vorbeikommen. Die Jugendfeuerwehr Radebeul-Kötzschenbroda hat jeden Mittwoch ab 17.30 Uhr Dienst, ist aber derzeit vollständig ausgelastet. Das zeigt wie groß das Interesse und die Begeisterung für die Feuerwehrarbeit bei Kindern und Jugendlichen ist.

In den kommenden Ausgaben stellen sich außerdem die Jugendfeuerwehren Lindenau und Wahnsdorf näher vor und informieren über ihre Aktivitäten und Veranstaltungen.

Antje Pohl
Jugendwartin Feuerwehr
Radebeul-Kötzschenbroda

Tomas Rigo
Jugendwart Feuerwehr
Radebeul-Ost

Feierstunde in Radebeul – 35 Jahre Tourismusverband Elbland Dresden

Mit einer feierlichen Veranstaltung im Spitzhaus Radebeul wurde am 18. März 2026 das 35-jährige Jubiläum des Tourismusverband Elbland Dresden e. V. begangen. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Tourismus, Politik, Wirtschaft und Kultur kamen zusammen, um auf die Entwicklung einer der bedeutendsten Tourismusregionen Sachsens zurückzublicken und zugleich den Blick in die Zukunft zu richten.

Seit der Gründung des Verbandes im Jahr 1991 hat sich der Tourismus in Dresden Elbland zu einem zentralen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Mit einem jährlichen Bruttoumsatz von über 426 Millionen Euro, rund 8.890 Arbeitsplätzen und wichtigen Impulsen für Infrastruktur und Lebensqualität trägt er wesentlich zur Stabilität und Attraktivität der Region bei. Zu den Meilensteinen der vergangenen Jahrzehnte zählen unter anderem der Ausbau des Elberadwegs,

die Etablierung des Sächsischen Weinwanderweges sowie erfolgreiche Veranstaltungsformate wie die „Tage des offenen Weingutes“.

Diese Angebote generieren nicht nur touristische Aufmerksamkeit, sondern schaffen auch direkte Umsätze vor Ort – ein Effekt, der gerade in einer Stadt wie Radebeul mit ihrer ausgeprägten touristischen Infrastruktur besonders spürbar ist. Die enge Verbindung von Weinbau, Kultur, Gastronomie und Hotellerie sorgt für nachhaltige Wertschöpfung vor Ort und stärkt den touristischen Standort Radebeul langfristig.

Unter dem Motto „Menschen machen Tourismus“ wurden im Rahmen der Feierstunde auch Persönlichkeiten geehrt, die diese Entwicklung maßgeblich geprägt haben. Petra Paul, Inhaberin des Hotels „Goldener Anker“ sowie Michael Thomas, Leiter Marketing & Vertrieb bei Schloss Wackerbarth, erhielten ihre Auszeichnungen aus den Händen des Vorstandsvorsitzenden Olaf Raschke.

Er würdigte dabei das Engagement von Petra Paul mit den Worten: „Sie steht seit vielen Jahren für echte Gastlichkeit, unternehmerischen Mut und Beharrlichkeit in herausfordernden Zeiten. Mit großer Energie stärkte sie ihr Team nach der Corona-Pandemie und bleibt eine wichtige Stimme der regionalen Hotellerie.“

Auch Michael Thomas wurde für seinen Einsatz für die Region hervorgehoben. Raschke betonte: „Er ist eine konstante, verlässliche Größe im Marketing und Vertrieb des Weingutes. Er und sein Team denken weit über



Michael Thomas wird geehrt von Olaf Raschke

den eigenen Betrieb hinaus. Sein Engagement für den Weinbauverband und die Region stärkt das touristische Netzwerk nachhaltig.“ Mit Blick in die Zukunft setzt der Verband weiterhin auf zentrale Themen wie Qualität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Angebotsentwicklung. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern und den Tourismus als stabilen Wirtschaftsfaktor weiter zu stärken. Die Stadt Radebeul freut sich, Gastgeber dieser Jubiläumsveranstaltung gewesen zu sein, und gratuliert dem Tourismusverband Elbland Dresden herzlich zu seinem 35-jährigen Bestehen. Gleichzeitig wird deutlich: Tourismus ist weit mehr als Freizeitgestaltung – er ist ein zentraler Motor für wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und Zukunftssicherung in unserer Stadt.

Sven Bieligg
Tourismusmarketing



gewürdigt für Ihren Einsatz – Petra Paul



Bitte Anliegerpflichten beachten

Sehr geehrte Anlieger,

gerade in den Sommermonaten wachsen die Bäume und Sträucher sowie das Unkraut auf den Gehwegen sehr schnell. Daher bitten wir Sie um Einhaltung der Regelungen der Straßen- und Gehwegreinigungssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul.



Die Reinigungspflichten sind dabei insbesondere:

- Bäume, Sträucher und Hecken von Anliegergrundstücken sind stets so zu verschneiden, dass diese nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ragen. Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen und Lichtmasten sind stets so frei zu halten, dass ihr Zweck für den öffentlichen Verkehrsraum uneingeschränkt erhalten bleibt.



- Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Reinigungsfläche nicht beschädigen. Dabei ist auf die Verwendung chemischer Mittel zu verzichten.
- Das Beseitigen von Verunreinigungen (Unrat), Laub und Wildwuchs (Gras, Unkraut u. ä.) auf den Gehwegen.

Ihre Stadtverwaltung Radebeul,
Rechts- und Ordnungsamt



Schiedsstelle Termine der Friedensrichter:

Stephan Fußel

12.05.2026 von 17.00–18.00 Uhr

Ralf Stolze

26.05.2026 von 17.00–18.00 Uhr

Ort:

Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4,
Beratungsraum im EG

Kontakt:

Telefon 0351 8311-716
E-Mail: friedensrichter@
stadtradebeul.de

Terminvergabe für Eheschließungen 2027

Die Terminvergabe für die Eheschließungen in Radebeul für das Jahr 2027 erfolgt in zwei Etappen:

- **für das 1. Halbjahr 2027**
(Januar bis Juni)
beginnt die Terminvergabe am
Mittwoch, den 03.06.2026, ab 9.00 Uhr
- **für das 2. Halbjahr 2027**
(Juli bis Dezember)
erfolgt die Terminvergabe am
Mittwoch, den 26.08.2026, ab 9.00 Uhr

**nur telefonisch unter der Telefonnummer
0351 8311-705.**

Verbindlich wird der Termin erst mit Anmeldung der Eheschließung (Prüfung der Ehefähigkeit). Bis dahin trägt der vorgemerkte Termin einen optionalen Vorreservierungsstatus. Unsere Eheschließungen finden in der Regel

am Freitag und an ausgewählten Samstagen statt. Eheschließungen sind im Standesamt Radebeul möglich. Sie können sich auch gern auf Schloß Wackerbarth, im Belvedere sowie auf Schloß Hoflößnitz das Ja-Wort geben. Wobei bei den vorgenannten standesamtlichen Außenstellen ein zusätzlicher Mietpreis von den Schlössern erhoben wird.

Bitte beachten Sie, dass die Termine für eine standesamtliche Eheschließung auf Schloß Wackerbarth, im Belvedere und Schloß Hoflößnitz ausschließlich vom Standesamt Radebeul und nur für festgelegte Termine vergeben werden. (0351 8311-705)

Bei Eheschließungen mit Auslandsberührung ist eine Beratung vorab unbedingt erforderlich!

*Simone Michel,
Leiterin des Standesamtes*

KROKOFIT Radebeul: Von der Functional Fitness Area zum offiziellen HYROX-Standort

Seit der Eröffnung im September 2023 hat sich das Angebot der städtischen Sporttochter kontinuierlich weiterentwickelt. Ein zentraler Schritt war die offizielle Lizenzierung als HYROX Training Club, wodurch in Radebeul eine strukturierte und qualitätsgesicherte Vorbereitung auf HYROX-Wettkämpfe möglich wurde – ein internationales Format, bei dem Laufstrecken mit funktionellen Kraftübungen kombiniert werden und das sowohl einzeln als auch im Team absolviert werden kann.

Zur Unterstützung von Wettkampf- und Freizeitsportlerinnen und -sportlern wurde die Infrastruktur gezielt ausgebaut. Dazu zählen unter anderem Airrunner-Laufbänder, Air Bikes (Ganzkörper-Ausdauergeräte für Arme und Beine) sowie zusätzliche stationäre Fitnessgeräte. Ergänzt wurde das Angebot durch gemeinsame Trainingsveranstaltungen, bei denen Trainingsformate und Geräte in der Praxis erprobt werden konnten.

Die positive Entwicklung des Standorts fand auch überregional Anerkennung: Für sein vielseitiges und qualitativ hochwertiges Angebot erhielt der Fitnessbereich den German Fitness Award als einer der Top-Anbieter Deutschlands 2025. Damit wird die Rolle von KROKOFIT als wichtiger Bestandteil des städtischen Sport- und Freizeitangebots in Radebeul unterstrichen.

Timon Seidel, sbf GmbH

Start in die Freibadsaison 2026: Das Bilzbad Radebeul lädt ein

Am 18. Mai 2026 öffnet das Bilzbad Radebeul wieder seine Tore und lädt Familien zu erholsamen Sommertagen im Grünen ein – wie ein kleiner Urlaub direkt vor der Haustür. Ein Highlight ist das Wellenbecken mit historischer Wellenmaschine. Ergänzt wird das Angebot durch Minigolf, Beachvolleyball, Hüpfkissen, einem neuen Spielplatz und dem Badimbiss. In den Sommerferien können Kinder ab 5 Jahren in Schwimmkursen das Abzeichen „Frosch“ erwerben. Wer länger bleiben möchte, kann auf dem angrenzenden Campingplatz übernachten und das Sommererlebnis entspannt verlängern. Die Preise bleiben familienfreundlich: 5,00 € für Erwachsene, 12,00 € die Familienkarte und 3,00 € ermäßigt. Alle Angebote und Informationen finden Sie auf der Homepage des Bilzbades. Das Team freut sich auf eine sonnige Saison und viele Besucherinnen und Besucher.

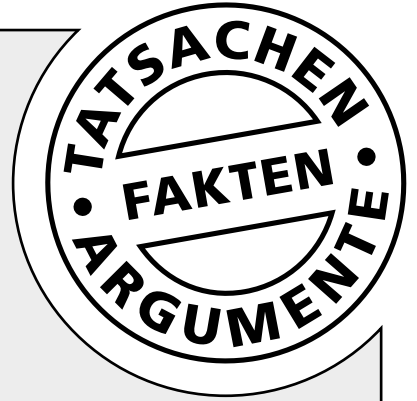


Timon Seidel, sbf GmbH

Blick vom Hang auf das Schwimmerbecken im Bilzbad Radebeul



Die Finanzkraft der Stadt Radebeul



Anerkanntes Maß für die Einschätzung der Finanzkraft eines kommunalen Haushaltes sind die sogenannten **allgemeinen Deckungsmittel**. Darunter versteht man die Summe all jener Gelder, die einer Kommune ohne Berücksichtigung der eigenerwirtschafteten Mittel (z.B. Mieten, Pachten, Gebühren, Verwahrungsgelder) zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen – eben allgemein.

Wie berechnen sich diese allgemeinen Deckungsmittel?

Sie sind die Summe aus dem eigenen Steueraufkommen und den ergänzenden Finanzzuweisungen des Landes, sog. allgemeine und investiven Schlüsselzuweisungen. Wenn man von der Summe dieser Einnahmen nun die Summe der Ausgaben aus Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage (sog. „Reichensteuer“ – trifft für Radebeul nicht zu) abzieht, so erhält man den Gesamtbetrag der **(bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel**.

Haben unterschiedliche Gemeindegrößen Auswirkungen?

Umso größer eine Stadt/Gemeinde ist, umso größer ist auch der Umfang der zu erfüllenden Aufgaben. So nehmen wir in Radebeul im Unterschied zu kleinen Gemeinden z.B. die staatlichen Aufgaben der Bauordnung, der Wohngeld- oder Verkehrsbehörde eigenständig wahr. Des Weiteren sind wir zuständig für die Unterhaltung der Staats- und Kreisstraßen im Stadtgebiet (Städte unter 30.000 Einwohnern müssen dies nicht) oder unterhalten eine Schwimmhalle und wichtige Kultureinrichtungen auch für das Umland.

Wie wird dies im Gemeindevergleich kompensiert?

Um dies widerzuspiegeln und damit die Städte und Gemeinden entsprechend des durch sie zu erfüllenden unterschiedlichen Aufgabenumfanges besser vergleichbar zu machen, wurde im sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) die sog. **gewichtete Einwohnerzahl** gesetzlich festgeschrieben. Für Radebeul wird so beispielhaft aus der tatsächlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2024 von 32.979 eine gewichtete Einwohnerzahl von 49.232.

Teilt man nun die Summe der (bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel durch die gewichtete Einwohnerzahl so erhält man den Betrag der **(bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel pro gewichtetem Einwohner**. Mit diesem Wert ist ein belastbarer Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Städten und Gemeinden Sachsens möglich.

Wie sieht es nun in unserem Landkreis konkret aus?

Nunmehr liegen seitens des Statistischen Landesamtes in Kamenz auch die Finanzdaten des Jahres 2024 vor. Da Jahreswerte bekanntlich oft von Zufälligkeiten verzerrt sein können, wird für belastbare Vergleiche stets ein Mehrjahresdurchschnitt herangezogen. Der nachfolgende Vergleich basiert auf dem 5-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2024.

Rang	Stadt/ Gemeinde	Allg. Deckungsmittel pro veredeltm Einwohner	% von Mittelwert
1	Nünchritz	1.018,57 EUR	139,7%
2	Lampertswalde	1.003,73 EUR	137,7%
3	Thiendorf	935,60 EUR	128,4%
14	Riesa	730,79 EUR	100,3%
15	Großenhain	728,62 EUR	100,0%
17	Radebeul	714,00 EUR	98,0%
19	Meißen	699,50 EUR	96,0%
20	Coswig	697,47 EUR	95,7%
26	Röderaue	660,35 EUR	90,6%
27	Käbschütztal	660,20 EUR	90,6%
28	Diera-Zehren	642,85 EUR	88,2%

Was sagen diese Zahlen nun über die Leistungsfähigkeit?

Die Gemeinde Nünchritz ist unter den derzeit 28 Städten und Gemeinden unseres Landkreises am leistungsfähigsten und Diera-Zehren finanziell am schlechtesten gestellt.

In den vorangegangenen 5-Jahresperioden sah die Situation für Radebeul wie folgt aus:

- 2007 bis 2011 (Amtsblatt 11/2013) 444,50 EUR und Platz 12
- 2008 bis 2012 (Amtsblatt 08/2014) 455,13 EUR und Platz 10
- 2009 bis 2013 (Amtsblatt 10/2015) 452,88 EUR und Platz 14
- 2010 bis 2014 (Amtsblatt 08/2016) 449,05 EUR und Platz 21
- 2011 bis 2015 (Amtsblatt 09/2017) 475,11 EUR und Platz 17
- 2012 bis 2016 (Amtsblatt 07/2018) 496,63 EUR und Platz 17
- 2013 bis 2017 (Amtsblatt 07/2019) 507,90 EUR und Platz 17
- 2014 bis 2018 (Amtsblatt 09/2020) 519,22 EUR und Platz 21
- 2015 bis 2019 (Amtsblatt 10/2021) 565,40 EUR und Platz 17
- 2016 bis 2020 (Amtsblatt 11/2022) 648,77 EUR und Platz 17
- 2017 bis 2021 614,46 EUR und Platz 19
- 2018 bis 2022 (Amtsblatt 09/2024) 648,77 EUR und Platz 17
- 2019 bis 2023 (Amtsblatt 08/2025) 698,95 EUR und Platz 15

Aktuell liegen wir mit 98,0% (Vorjahr 98,9%) leicht unter dem Durchschnitt der Finanzausstattung aller Städte und Gemeinden unseres Landkreises. Bemerkenswert ist, dass alle fünf Großen Kreisstädte (Coswig, Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa) eine nahezu vergleichbare finanzielle Leistungsfähigkeit haben.

Auch wenn die allgemeinen Deckungsmittel im gesamten Zeitraum auf Grund der guten konjunkturellen Lage stetig angewachsen sind, so ist dennoch zu konstatieren, dass der Anstieg unserer Steuereinnahmen noch nicht Schritt hält mit den hohen Belastungen aus der Kreisumlage sowie dem großen Investitionsbedarf auf Grund unserer Bevölkerungszahl und Umlandverantwortung.

Als Fazit bleibt: Wir konnten in den vergangenen Jahren trotz aller konjunkturellen Herausforderungen unsere Finanzkraft und Attraktivität verbessern. Doch für Höhenflüge und Selbstzufriedenheit besteht kein Anlass.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden sowohl elektronisch durch Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) als auch ergänzend in Papierform mittels Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Die elektronische Form ist die authentische.

Bitte diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen.



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
05.05.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
06.05.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
20.05.2026	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
26.05.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
02.06.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
03.06.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Stadtverwaltung Radebeul macht darauf aufmerksam, dass am **15.04.2026 Steuern und Abgaben** aus Nachveranlagungen sowie **bis 30.04.2026 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge** zur Zahlung fällig werden.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen werden hiermit gebeten, die anstehenden Zahlungstermine zu beachten und die Überweisungen unter Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto der Großen Kreisstadt Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, vorzunehmen.

Durch Einhaltung der Zahlungstermine können Mahnung und Zwangsvollstreckung vermieden werden. Bei Verstreichen der Frist werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngeld: mind. 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen.

Entsprechend § 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Große Kreisstadt Radebeul,
Stadtkasse

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 24.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 04/26-24/29

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Empfangsgebäude Karl-May-Museum - Los 4 Fenster / Türen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 24. März 2026, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau Empfangsgebäude Karl-May-Museum Los 04 Fenster / Türen“ an die Firma Hölzig Metallbau GmbH & Co. KG

Riesaer Straße 1a, 01665 Diera-Zehren zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 139.631,03 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Metallbau Worsch

Breitenau 51

01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 324.772,82 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 06/26-24/29

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Hort Oberlöbnitz - Los 01 Baugrube / Erdarbeiten

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 24. März 2026, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau Hort Oberlöbnitz – Los 01 Baugrube / Erdarbeiten“ an die Firma DT Abbruch und Tiefbau GmbH Dresden

Messering 9, 0167 Dresden zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 204.837,53 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 05/26-24/29

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Empfangsgebäude Karl-May-Museum - Los 10 Metallbauarbeiten

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 24.03.2026, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau Empfangsgebäude Karl-May-Museum Los 10 Metallbauarbeiten“ an die Firma

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 01.04.2026 wurden folgender Beschluss gefasst:

VFA 06/26-24/29

Annahme einer Geldspende für eine Baumpflanzung anlässlich des „Baum des Jahres 2025“ im Karl-May-Hain in Höhe von 1.411,71 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende für eine Baumpflanzung in Höhe von 1.411,71 €.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 15.04.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 16/26-24/29

Art und Weise des grundhaften Ausbaus des Augustusweges zwischen Emil-Högg-Straße und Augustusweg Haus 64d am geplanten Neubau Hort Oberlößnitz (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt die vom Büro für Ingenieurleistungen W plus aus Dresden erarbeitete Variante 2 gemäß Anlage 2 zum grundhaften Ausbau des Augustusweges im Abschnitt Emil-Högg-Straße und Augustusweg Haus 64d.

SR 22/26-24/29

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Hort Oberlößnitz - Los 02 Rohbauarbeiten

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 15. April 2026, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau Hort Oberlößnitz – Los 02 Rohbauarbeiten“ an die Firma Baugesellschaft Großenhain GmbH Dresdner Straße 20a, 01558 Großenhain zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 1.458.533,47 Euro (brutto) zu vergeben. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Fall einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SR 23/26-24/29

Zustimmung zur gemeinsamen Vergabe der anteiligen Planungsleistungen ab Lph. 1 bis 4, optional Lph 5 bis 7 und optional Lph. 8 und 9, im Ergebnis einer Ausschreibung für den Ausbau der Meißner Straße in Radebeul im

Abschnitt zwischen Gradsteg und Friedsteinstraße unter Federführung der DVB AG

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 15. April 2026 den Auftrag für das Vorhaben „Vergabe der anteiligen Planungsleistungen ab Lph. 1 bis 4, optional Lph. 5 bis 7 und optional Lph. 8 und 9 für den Ausbau der Meißner Straße in Radebeul im Abschnitt zwischen Gradsteg und Friedsteinstraße“ an die Bietergemeinschaft mpp Ingenieurgesellschaft Goldemund + Hofmann GbR Hübnerstraße 27, 01189 Dresden und EIBS GmbH

Bernhardstraße 92, 01189 Dresden zu einer geprüften Angebotssumme für den städtischen Anteil in Höhe von 676.428,60 Euro (brutto) zu vergeben.

Die geprüfte Gesamtauftragssumme beträgt 1.352.857,23 Euro (brutto).

Gegenwärtig werden lediglich die Lph. 1 bis 4, mit einem Kostenvolumen von 357.872,87 Euro (brutto) beauftragt. Davon entfallen 178.936,43 Euro (brutto) auf die Stadt Radebeul und werden in dieser Vorlage finanzwirksam abgebildet. Die weiteren, optionalen Lph. 5 bis 7 und Lph. 8 und 9 erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt, sind aber für das Vorhaben unabdingbar. Daher erfolgt die Beschlussfassung über sämtliche Leistungsphasen und die komplette Angebotssumme. Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel für die Leistungsanteile ab der Lph. 5 in der Haushaltsplan 2027 zu veranschlagen. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalen-

dertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SR 21/26-24/29

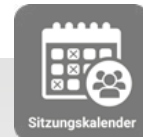
Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 15.04.2026 die Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026 in der als Anlage beigefügten Fassung.

SR 14/26-24/29

Entsendung eines städtischen Vertreters in den Aufsichtsrat der Karl-May-Museum gGmbH

Der Stadtrat entsendet entsprechend § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Karl-May-Museum gGmbH den Oberbürgermeister widerruflich in den Aufsichtsrat der Gesellschaft



Die Sitzungstermine der Gremien und die dazugehörigen Beschlussvorlagen finden Sie auch in unserer Radebeuler Bürger-App und online auf:
www.radebeul.de/sitzungskalender

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann an verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Radebeul.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 Verkaufsoffene Sonntage

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist ein Öffnen von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr am 20.09.2026 anlässlich des „Herbst- und Weinfestes“ und am 29.11.2026 sowie 13.12.2026 anlässlich des „Familienweihnachtsmarktes“ jeweils im gesamten Stadtgebiet von Radebeul zugelassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als

verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, 16.04.2026

Wendsche
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 4 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2026 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Meißen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Jahr 2026 sind in der Zeit vom **04.05. bis 12.05.2026**

- elektronisch auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.radebeul.de/radebeulmedia/Sonstiges/Plan2026.pdf verfügbar oder

- in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01, während der Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

30.04.2026

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in der Sitzung am 18.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf..... 83.192.800 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf-83.379.300 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (**ordentliches Ergebnis**) auf-186.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf..... 167.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf-300.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf-133.000 EUR
- **Gesamtergebnis** auf..... **-319.500 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf..... 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf..... 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf..... 1.356.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf..... 0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnisses auf 1.036.500 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 78.067.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf-74.912.300 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf**3.155.500 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 13.426.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....-16.812.000 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** auf **-3.385.400 EUR**
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **229.900 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 9.048.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....-9.048.500 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** auf **0 EUR**
- Ein- und Auszahlungen aus Darlehensgewährung..... 1.251.000 EUR
- **Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr**..... **1.021.100 EUR**
- **Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** auf..... **-11.018.900 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 29.283.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung vom 28.11.2024 (SR-Beschluss 20/24-24/29 vom 27.11.2024) festgesetzt worden sind, betragen:

1. für die Grundsteuer.....
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A.....auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke Grundsteuer B.....auf 225 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuerauf 400 v.H.

§ 6

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Rechtsgeschäfte unter Ausnutzung der jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen:

- evtl. erforderliche Umschuldungen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der in den bereits bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Bindungsfristen
- Kassenkredite im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages

Radebeul, 19.03.2026

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO: Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der

Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

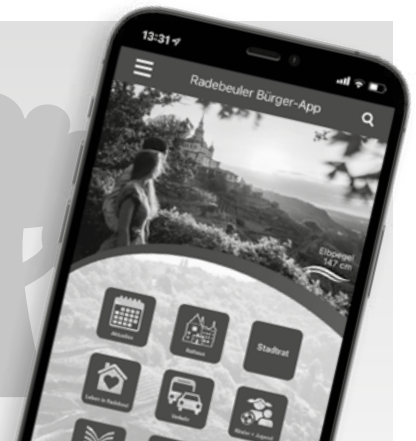
Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in € (brutto)
Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude: Los 03 Dach	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Radebeuler Dachdecker GmbH Wilhelm-Busch-Str. 11a 01445 Radebeul	225.320,06
Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude: Los 04 Fenster/Türen	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Hölig Metallbau GmbH & Co.KG Glas- und Metallkonstruktionen Riesaer Straße 1a 01665 Diera-Zehren	139.631,03
Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude: Los 10 Metallbauarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Metallbau Worsch Breitenau 51 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel	324.772,82
Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude: Los 24 BMA Brandmeldeanlage	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Chubb Deutschland GmbH Standort Dresden Zellescher Weg 24 01217 Dresden	70.282,22
Fahrbahnerneuerung Kötzschenbrodaer Straße im Zuge Umverlegung Lößnitzbach	Freihändige Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Ziff. 2 VOB/A	GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH Fasaneriestraße 14 01454 Wachau	74.867,65
Grundschule Kötzschenbroda- Putzarbeiten	Freihändige Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Ziff. 2 VOB/A	Berger Bau- und Fassadenbetrieb GmbH Cowaplast 24 01640 Coswig	53.465,94
Neubau Hort Oberlößnitz Baustelleneinrichtung	Offenes Verfahren gem. § 15 VgV	B plus L Infra Log GmbH Johann-Esche-Straße 27 09212 Limbach-Oberfrohna	38.686,16
Neubau Hort Oberlößnitz Baugrube / Erdbau	Offenes Verfahren gem. § 15 VgV	DT Abbruch und Tiefbau GmbH Dresden Messering 9 01067 Dresden	204.837,53

Die Gießsaison startet wieder – werden Sie Baumpate!

Mit Beginn der warmen Jahreszeit gibt es noch viele junge Straßenbäume, die sich über zusätzliche Wassergaben freuen. Eine Baumpatenschaft über die Radebeuler Bürger-App wird für ein Jahr abgeschlossen und kann verlängert werden.

Da nicht jeder täglich mit der Gießkanne Straßenbäume wässern kann, stehen noch Bewässerungssäcke, die vom Rotary Club Radebeul zur Verfügung gestellt wurden, für neue Baumpaten zur Abholung in der Tourist-Information auf der Hauptstraße 12 bereit.



Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der 33. Karl-May-Festtage der Stadt Radebeul vom 15. Mai bis zum 17. Mai 2026

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 12 Abs. 1, § 35 Abs. 1, § 39 Abs. 1 und Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Polizeiverordnung:

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Karl-May-Festtage der Stadt Radebeul.
- (2) Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag, 15. Mai 2026, 17:00 Uhr bis Sonntag, 17. Mai 2026, 22:00 Uhr.
- (3) Diese Verordnung gilt für das als öffentlich zugänglich erklärte Festgelände des Karl-May-Festes in folgenden Bereichen:
 - Löbnitzgrundstraße zwischen der Nummer 19 bis 95 und den dort befindlichen Veranstaltungsflächen „Little Tombstone“, „Eisenbahner Camp“ (ehemals Fort Virginia), „Camp Fliegender Pfeil“, „Golden Nugget Ranch“, „Fort Henry“, „Western Markt“, „Fox Home“, „Kleine Feder“, Bahndamm an der Grundmühle,
 - der gesamte Mühlweg mit den Veranstaltungsflächen Bahnstation „White Horse“, „Karl Mays Orient“ und dem Camp des 1. Radebeuler Country- und Westernclubs
 - Pfeifferweg mit dem Sternreitercamp,
 - Karl-May-Museum,
 - Dorfgrund nur am 17. Mai zwischen 10:00 und 13:00 Uhr
 - Meißner Straße zwischen Hoflöbnitzstraße und Paradiesstraße nur am 17. Mai zwischen 10:00 und 13:00 Uhr

Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 - Allgemeine Schutzvorschriften

- (1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.
- (2) Es ist verboten:
 1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reiz-

gassprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten;
 2. Waffen, einschließlich Anscheinwaffen, mitzuführen;
 3. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen;
 4. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten;
 5. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume zu besteigen;
 6. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten.

- (3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden.
- (4) Im gesamten Festgelände, mit Ausnahme des Sternreitercamps, ist es während der Veranstaltungszeiten verboten, Pferde zu reiten oder zu führen. Pferde dürfen ausschließlich am Sonntag auf dem Hin- und Rückweg zur Sternreiterparade in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf der vorgegebenen Strecke geritten bzw. geführt werden.

§ 3 - Fahrzeuge auf dem Gelände

- (1) Das Festgelände ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; das Benutzen von Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Dies gilt auch für das Fahren von Fahrrädern sowie für das Fahren mit Rollerskates, Inlineskatern, Skateboards und ähnlichen zur Fortbewegung geeigneten Sport- oder Spielgeräten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 sind mit Ausnahmegenehmigung zulässig:
 1. Lieferverkehr in den vorgeschriebenen Zeiten (einschließlich Fahrzeuge beteiligter Künstler)
 2. Notfallverkehr
- (3) Auf dem Festgelände darf nur mit Schritt geschwindigkeit gefahren werden. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt.

Rollstühle und vergleichbare, nicht gehfähigen Personen zur Fortbewegung dienende Fahrzeuge, sind generell zugelassen.

- (4) Zufahrten-, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind freizuhalten.

§ 4 - Ausnahmen

- (1) Die Stadt Radebeul kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen. Ausnahmen sind zulässig:
 - für angemeldete Lagerfeuer in den betreffenden Camps;
 - für Träger von Waffen mit Ausnahmegenehmigung nach §16 Waffengesetz;
 - für mitwirkende Pferde- und andere Tierhalter mit dem entsprechenden Mitwirkungsvertrag des Veranstalters.

§ 5 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,

2. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 1 Stoffe oder Gegenstände, die ihrer Art nach objektiv gefährlich oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, insbesondere Reizgassprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,

3. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 2 Waffen, einschließlich Anscheinwaffen, mitführt,

4. entgegen des Verbotes in des § 2 Abs. 2 Nr. 3 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitführt oder abbrennt,

5. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 4 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,

6. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 5 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume besteigt,

7. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 2 Nr. 6 erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche wie den Schutzwall am Hohen Stein, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,

8. entgegen § 2 Abs. 3 Hunde im Festgelände nicht an der Leine führt,

9. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 1 außerhalb des Sternreitercamps während der Veranstaltungszeiten im Festgelände ein Pferd reitet oder führt,

10. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 2 am Festsonntag auf dem Hin- und Rückweg zur Sternreiterparade außerhalb der Zeit von

10:00 bis 12:00 Uhr oder außerhalb der vorgegebenen Strecke ein Pferd reitet oder führt,

11. entgegen des Verbotes in § 2 Abs. 4 Satz 3 einen Hund im Zug der Sternreiter mitführt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 39 Abs. 2 SächsPBG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 5.000,- EUR geahndet werden.

§ 6 - Kontrollbefugnisse

Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung

Radebeul und den durch sie dafür beauftragten Sicherheitsdienstlern überwacht. Bei Nichteinhaltung dieser Polizeiverordnung sind die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und die durch sie dafür beauftragten Sicherheitsdienstleister zur Durchsetzung ermächtigt.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 15. Mai 2026 in Kraft.

Radebeul, den 26.03.2026

Bert Wendsche
Oberbürgermeister



Unmaßstäbliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der Polizeiverordnung zu den 33. Karl-May-Festtagen

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 19.03.2026
Aktenzeichen:	251.5
Telefon:	0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Auenweg
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 428 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Änderung durch Teilung: 1084/4, 1084/5 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 428 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2026 bis 31.05.2026 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 19.03.2026
Aktenzeichen:	251.5
Telefon:	0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindefstraßen

Genauere Bezeichnung der Straße:	Birkenbruch
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 67 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Änderung durch Teilung: 702/24, 702/25 Gemarkung Zitzschewig

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 67 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2026 bis 31.05.2026 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 18.03.2026
Aktenzeichen:	251.5
Telefon:	0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen

Genauere Bezeichnung der Straße:	Friedewaldweg
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 112 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Änderung durch Teilung: 3387/13, 3425/5, 3386/4, 3386/6, 3384/4, 3385/3, 3380/2, 3383/4, 3375/8, 3378/8, 3370/11, Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 112 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2026 bis 31.05.2026 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 18.03.2026
Aktenzeichen:	251.5
Telefon:	0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Ginsterweg
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 360 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Änderung durch Teilung: 3425/5 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 360 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2026 bis 31.05.2026 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 18.03.2026
Aktenzeichen:	251.5
Telefon:	0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen

Genauere Bezeichnung der Straße:	Morgenleite
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 222 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Änderung durch Teilung: 3501/24 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 222 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2026 bis 31.05.2026 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 19.03.2026
Aktenzeichen:	251.5
Telefon:	0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Weg Nr. 31
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 409 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Änderung durch Teilung: 406/4, 408/4, 403/4, 404/4, 405/4, 402/4 Gemarkung Serkowitz

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 409 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2026 bis 31.05.2026 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 18.03.2026
Aktenzeichen:	251.4
Telefon:	0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Stellwerkweg
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Widmung (§ 6 SächsStrG)
Verfügung vom 27.07.2020 Planfeststellung Landesdirektion Sachsen
AZ: DD32-0522/673/15-2020/525480

II. Inhalt der Eintragung

Der Stellwerkweg zwischen Stadtgrenze Coswig und der Straße Nach der Schiffsmühle wird gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 27.07.2020 (AZ: DD32-0522/673/15-2020/525480) als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Radebeul eingetragen.

Es handelt sich um 2 Netzknotenabschnitte.
NKA 0164015-0164014 und NKA 0164014-0164013

Es handelt sich um 2 Netzknotenabschnitte.
NKA 0164015-0164014 und NKA 0164014-0164013
Folgende Flurstücke werden in das Bestandsverzeichnis eingetragen: 1098/10, 226/16, 227/13, 223/11, 225/9, 226/8, 212/4 Gemarkung Zitzschewig
Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, für Anlieger Fahrzeuge bis 2,5 t
Der Stellwerkweg wird auf dem Bestandsblatt Nr. 445 geführt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.05.2026 bis 31.05.2026 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Wendsche, Oberbürgermeister

Verlauf Stellwerkweg



Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 16.03.2026
Aktenzeichen:	251.4
Telefon:	0351 8311-914

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau)	Platz an der Hauptstraße/ Meißner Straße Flurstück 612/14 Gemarkung Radebeul
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK):	Gehweg Hauptstraße/ Meiß- ner Straße
Beschreibung des Endpunktes (NNK):	Hauptstraße 31a/ und Gren- ze zum Flurstück 612/15 Gem. Radebeul
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

2. Verfügung

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete
 neugebaute Straße
 beschränkt-öffentlichen Weg
 2.2. Widmungsbeschränkung: **Fußweg**

3. Neuer Straßenbaulastträger (Sonderbaulast)

Bezeichnung: **Große Kreisstadt Radebeul**

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.05.2026

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für
 Widmung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

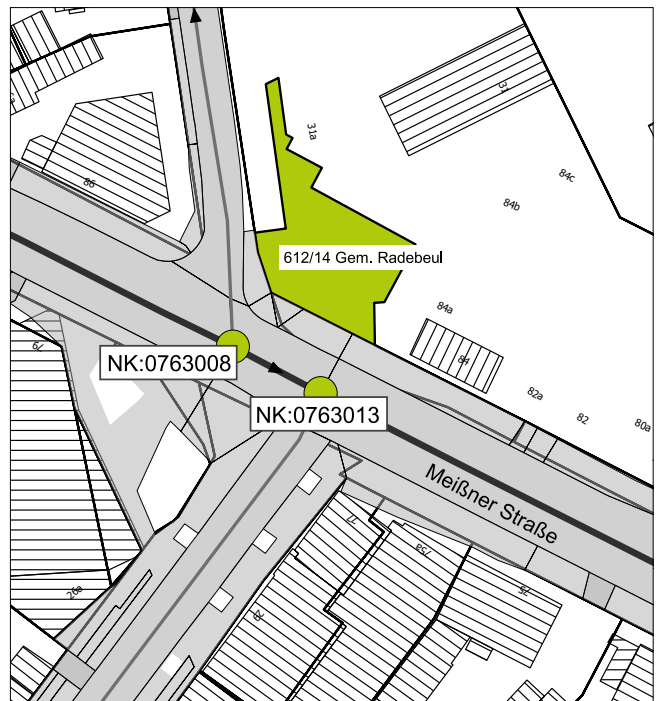
bei: Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

In der Zeit vom 01.05.2025 bis 31.05.2026 zu den üblichen Dienstzeiten möglich

Rechtsbehelfsbelehrung

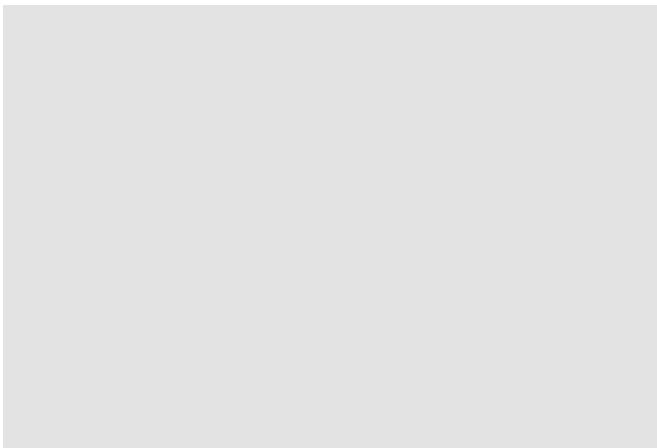
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

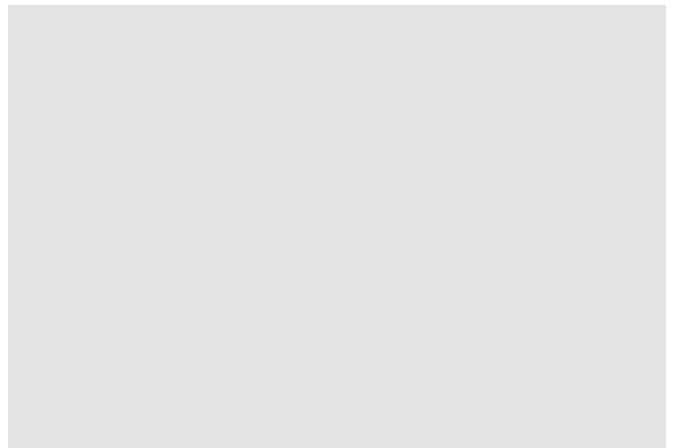


Lageplan Platz Hauptstraße/Meißner Straße

Anzeige



Anzeige



Bekanntmachung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 mit der Bezeichnung „Krapenburg“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 18.03.2026 mit Beschluss SR 17/26-24/29 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Krapenburg“ gefasst.

Der Beschluss ist in der Stadtverwaltung Radebeul niedergelegt und kann zu den u.g. Öffnungszeiten im Stadtentwicklungsamt der Stadt Radebeul für die Dauer von zwei Wochen nach Bekanntmachung eingesehen werden.

Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 77, in der Fassung vom 10.09.2025, redaktionell geändert 10.02.2026, bestehend aus Teil A Rechtsplan, Teil B Vorhaben- und Erschließungsplan, Teil C Textliche Festsetzungen, wird mit seiner Begründung (Teil D) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 77 befindet sich nördlich der Mittleren Bergstraße, westlich des Krapenbergweges und östlich des Kynastweges. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Rechtsplan zur Satzung (Teil A).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 77 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann die genannten Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und seine Begründung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 1.15, oder einem Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.bauleitplanung.sachsen.de (zentrales Landesportal Sachsen) sowie auf der Internetseite der Stadt Radebeul unter www.radebeul.de eingestellt.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

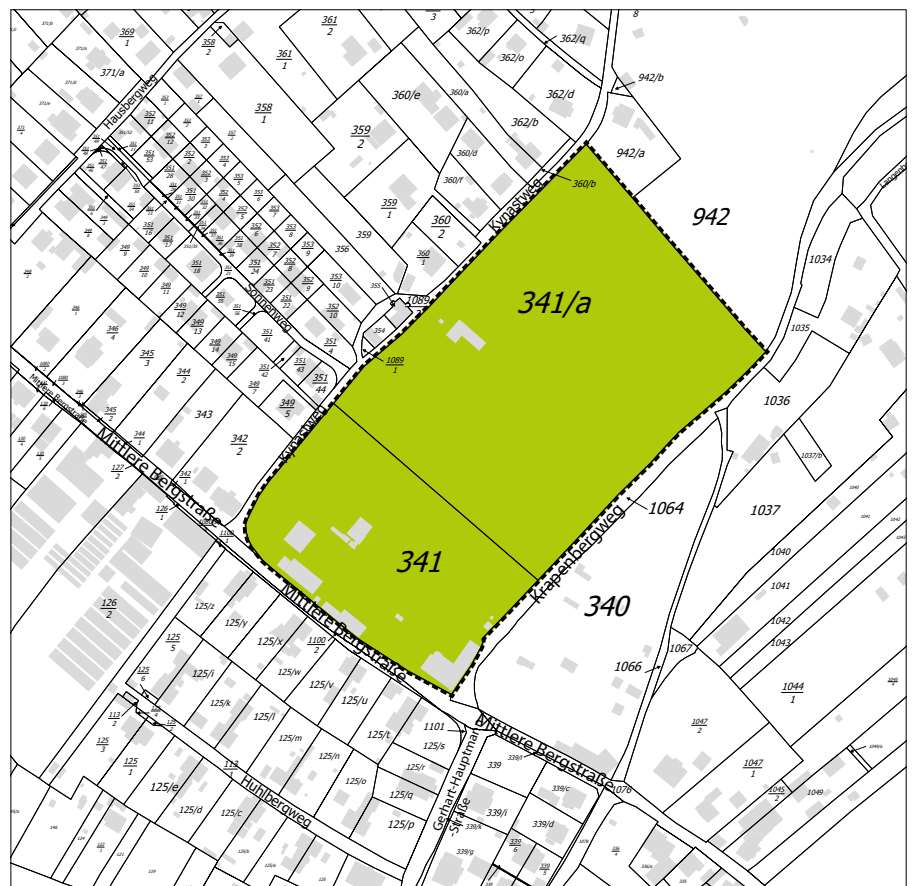
Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, am 24.03.2026

Wendsche,
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78 mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Dr.-Schmincke-Allee / Wasastraße“



Unmaßstäblicher Übersichtsplan zur Plangebietsabgrenzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 18.03.2026 mit Beschluss SR 18/26-24/29 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78 „Wohnbebauung Dr.-Schmincke-Allee / Wasastraße“ gefasst.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Beschluss ist in der Stadtverwaltung Radebeul niedergelegt und kann zu den u.g. Öffnungszeiten im Stadtentwicklungsamt der Stadt Radebeul für die Dauer von zwei Wochen nach Bekanntmachung eingesehen werden.

Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 78, in der Fassung vom 22.10.2025, redaktionell ergänzt 12.02.2026, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen, Teil C Vorhabenplan, Teil D Erschließungsplan, wird mit seiner Begründung (Teil E) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 78 befindet sich zwischen der Pestalozzistraße im Norden, der Trasse der DB-AG im Süden, der Wasastraße im Osten und der östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke östlich der Gohliser Straße im Osten.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Planzeichnung zur Satzung (Teil A).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 78 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann die genannten Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und seine Begründung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 1.15, oder einem Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.bauleitplanung.sachsen.de (zentrales Landesportal Sachsen) sowie auf der Internetseite der Stadt Radebeul unter www.radebeul.de eingestellt.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 BauGB beachtliche Mängel bei der Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll
5. nach § 214 Abs. 2a Nr. 4 BauGB Mängel in der Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB nicht vorliegt

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, am 24.03.2026

Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Vereinbarung über die beabsichtigte Änderung des Stadtgebietes gemäß § 8, 8a Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gegenüber der Gemeinde Moritzburg

Der Entwurf der Vereinbarung über die beabsichtigte Änderung des Stadtgebietes gemäß § 8 SächsGemO gegenüber der Gemeinde Moritzburg wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 18.03.2026 gebilligt und es wurde beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Zum Stadtgebiet Radebeul sollen die Flurstücke 243, 245, 246, 246a, 247, 1621/1, 1621/2, T. v. 1499/6, T. v. 1517 der Gemarkung Reichenberg, Löbnitzgrundstraße zugemeindet werden. Zum Gemeindegebiet Moritzburg sollen die Flurstücke Nr.: 3512/1, 3513/1, 3513b der Gemarkung Kötzschenbroda und die Flurstücke Nr.: 4/1, 4/2, 4a der Gemarkung Oberlößnitz, Haidebergstraße, zugemeindet werden.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt einschließlich der Planzeichnungen vom 07.05.2026 bis 12.06.2026 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, 1. Etage, Schaukasten, während folgender Zeiten öffentlich aus:

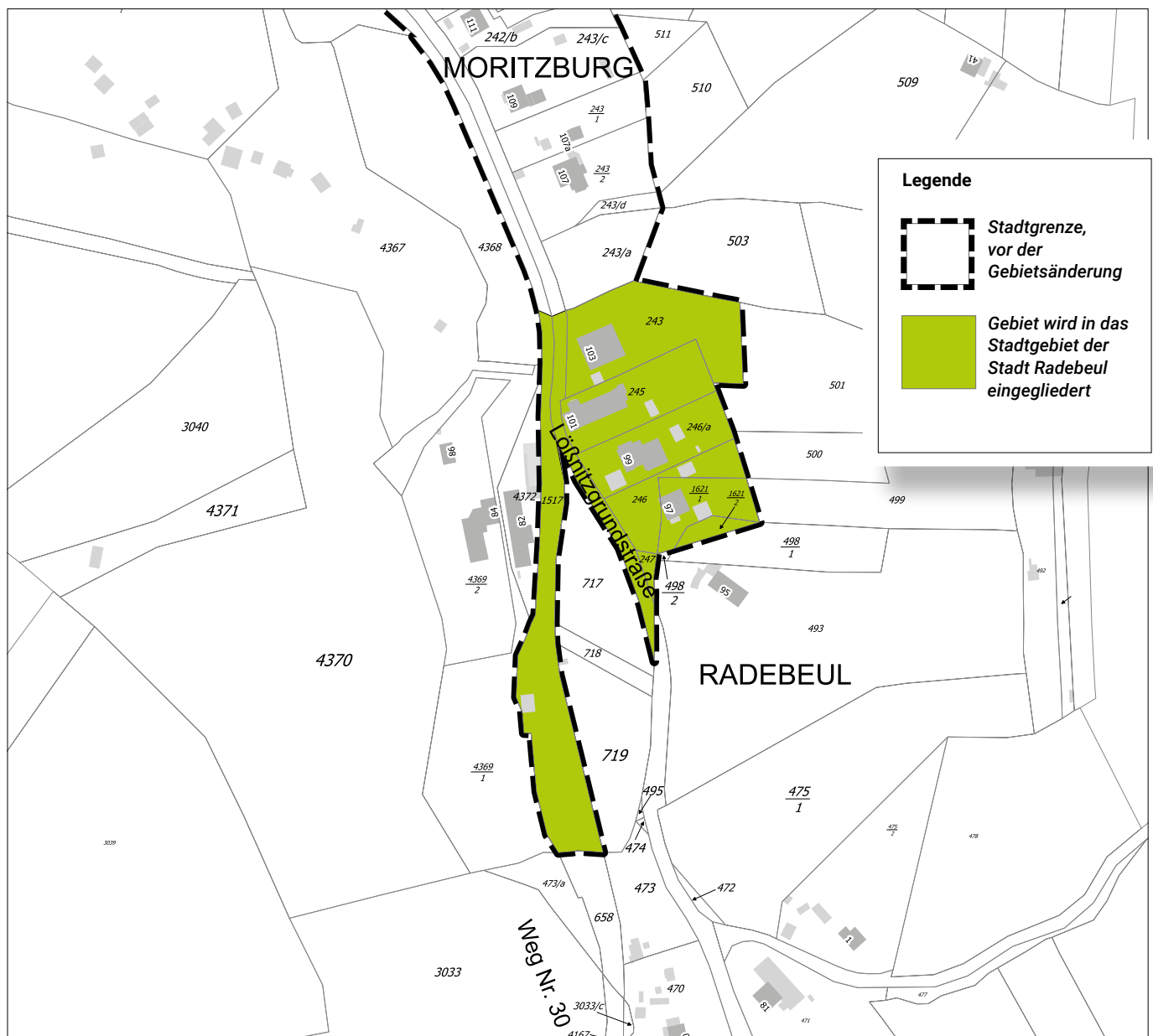
Montag: 9.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Einwohner des unmittelbar betroffenen Gebietes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zu

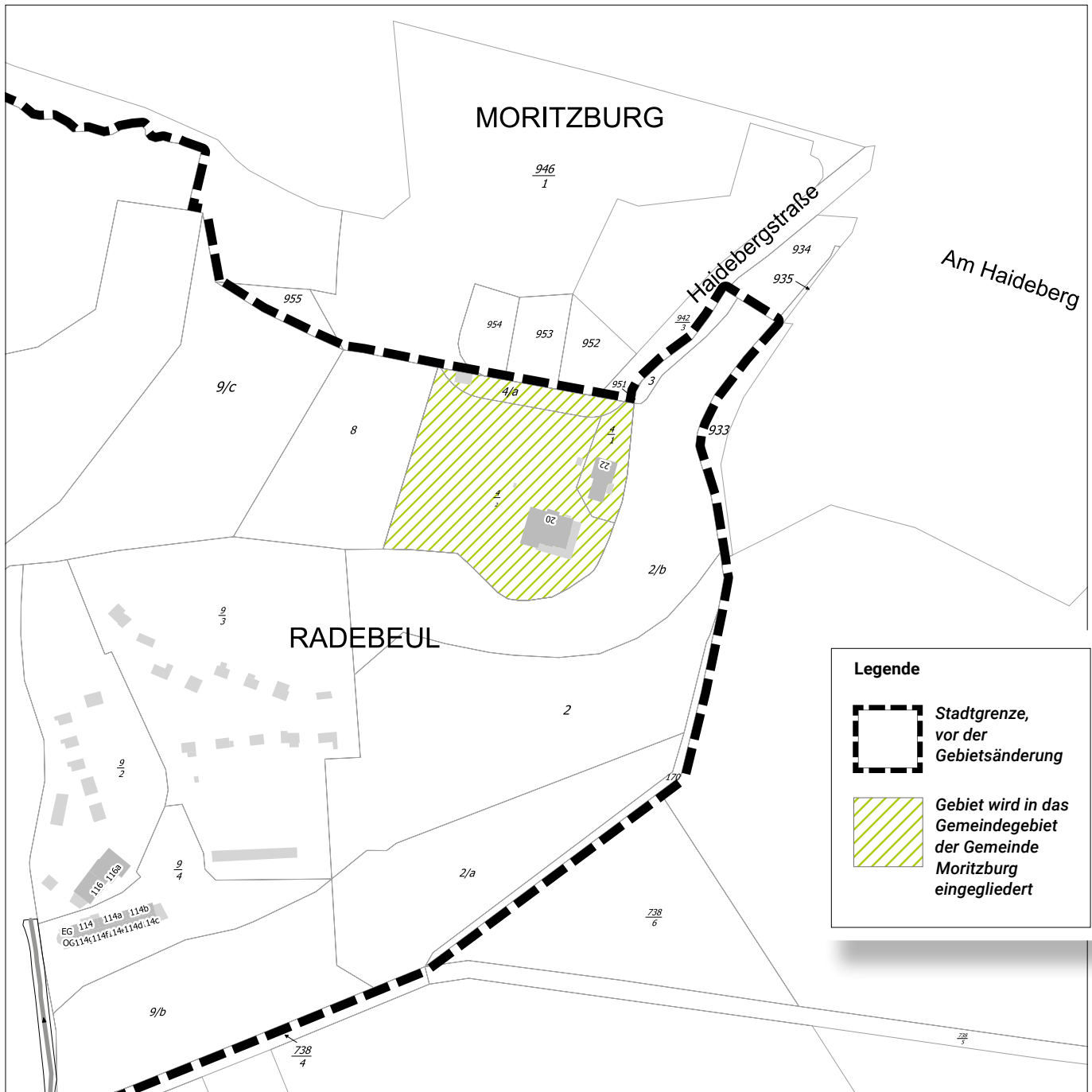
dem Änderungsvorhaben schriftlich oder zur Niederschrift Stellung nehmen. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Änderung des Stadtgebietes gemäß § 8 SächsGemO gegenüber der Gemeinde Moritzburg unberücksichtigt bleiben können.

Radebeul, den 01.05.2026

Bert Wendsche
 Oberbürgermeister



Lageplan der Flurstücke 243, 245, 246, 246a, 247, 1621/1, 1621/2, T. v. 1499/6, T. v. 1517 der Gemarkung Reichenberg, Löbnitzgrundstraße



Lageplan der Flurstücke 4/1, 4/2, 4a der Gemarkung Oberlößnitz, Haidebergstraße

Kasperjade

RADEBEUL



**Das 39. Puppentheater-Festival
am 6. & 7. Juni 2026**

im Karl-May-Museum, Karl-May-Hain
und rund um die Lutherkirche in
Radebeul-Ost

www.kasperjade-radebeul.de

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben „Streumen – Suchraum Gemeinde Großenhain – Suchraum Gemeinden Moritzburg/Radeburg/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ (NEP Nr. 625) der 50Hertz Transmission GmbH

A. Vorhaben

Die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber die Netzanbindung des Dresdner Nordens an das 380-kV-Höchstspannungsnetz. Das Projekt ist im bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045, Version 2023, unter P625 „Streumen – Gemeinde Großenhain – Gemeinden Moritzburg/Radeburg/ Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ aufgeführt. Im Rahmen dieses Vorhabens plant 50Hertz unter anderem den Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Streumen und Dresden.

Die Maßnahmen dienen zum einen der Anbindung der Industrieansiedlungen im Norden von Dresden wie ESMC, Infineon oder Bosch, zum anderen stellen sie die Versorgungssicherheit für private Haushalte und Gewerbe in Ostachsen sicher.

Für den Abschnitt zwischen Streumen und dem geplanten Umspannwerk Großenhain/Nord liegt bereits eine raumordnerische Beurteilung als Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens vor, für den Abschnitt zwischen dem Umspannwerk Großenhain/Nord und dem Umspannwerk Altwilschdorf wird bis Anfang 2026 eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Es wird sich ein Planfeststellungsverfahren anschließen. Weitere Informationen zum Projekt können Sie der Projektwebsite entnehmen unter: <https://www.50hertz.com/EOL/>

B. Kartierungen

Eine Voraussetzung für eine bestmögliche Planung der neuen Freileitung sind umweltfachliche Kartierungen. Hierbei wird sich ein Eindruck vor Ort verschafft, um ein ökologisches Profil zu erstellen. Damit kann die Planung

frühzeitig auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt und die umweltfachlichen Auswirkungen bewerten werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens plant 50Hertz im Vorhabensbereich eine Kartierung von Pflanzen- und Tierarten vorzunehmen. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.

Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das kleinflächige Ausbringen von Material, bspw. künstliche Verstecke, das mit Kontaktinformationen versehen ist, erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Die Kartierungen finden nach aktuellem Stand in der Zeit von Anfang 2026 bis April 2027 statt und werden durch folgendes Unternehmen vorgenommen:

- ÖKOTOP GbR – Büro für angewandte Landschaftsökologie, Willy-Brandt-Straße 44/1, 06110 Halle (Saale)

Das Unternehmen ist von 50Hertz beauftragt. Es ist angewiesen, das Recht zum Betreten

von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), wonach notwendige Vorarbeiten zu dulden sind. Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen informiert.

Die Kartierungen werden in kleinen Teilbereichen des Gemeindegebiets stattfinden.

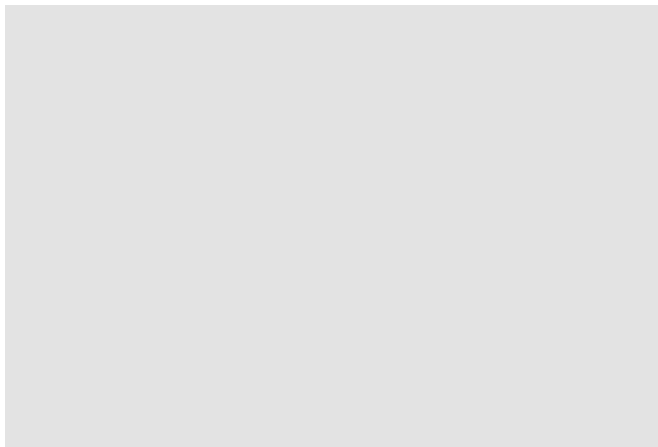
D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Fachprojektleitung Genehmigung Pascal Lönneker,
Tel.: 030 5150 6237,
E-Mail: pascal.loenneker@50hertz.com
oder an die Projektsprecherin Lisa Wollny,
Tel.: 030 5150 4991,
E-Mail: lisa-marie.wollny@50hertz.com.

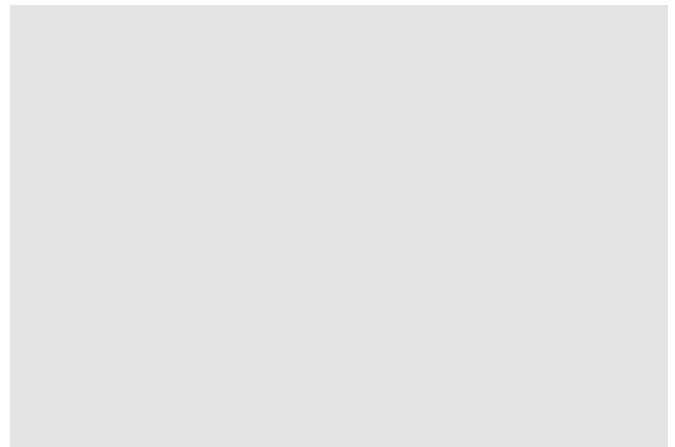
Berlin, 23.03.2026

Lisa Wollny, 50 hertz

Anzeige



Anzeige





Veranstaltungen in Radebeul 2026

1. – 3. Mai

Mt. Everest Treppenmarathon

10. Mai

Deutscher Sekt Tag auf
Schloss Wackerbarth

15. bis 17. Mai

Karl-May-Festtage Radebeul

1. Juni

Kindertag in Altkötzschenbroda

6. & 7. Juni

Radebeuler Kasperjade

13. & 14. Juni

Tag des offenen Weinberges
der Radebeuler Steillagenwinzer

20. & 21. Juni

Kunst geht in Gärten

21. Juni

Fête de la Musique

29. & 30. August

Tage des offenen Weingutes in Sachsen

18. bis 20. September

Radebeuler Herbst- & Weinfest mit
Internationalem Wandertheater-Festival

1. November

Radebeuler Grafikmarkt

7. & 8. November

Radebeuler Anglühen

1. bis 3. Adventswochenende

„Lichterglanz & Budenzauber“

***Tickets in der Tourist-Information
in der Hauptstraße 12***

Chorkonzert

Die Chorgemeinschaft Radebeul Lindenau gestaltet am 31. Mai 2026 um 16.00 Uhr in der Lutherkirche Radebeul ein Frühlingskonzert im Rahmen des Themenjahres „TACHELES – 2026: Jüdische Kultur in Sachsen“.

Das Programm verbindet jüdische Musiktraditionen mit modernen Kompositionen und stellt die kulturelle Vielfalt jüdischen Lebens in den Mittelpunkt. Neben klassischen Werken jüdischer Komponistinnen und Komponisten erklingen traditionelle Melodien sowie Stücke, die den Frühling als Symbol für Neubeginn und Hoffnung aufgreifen.

Der Eintritt ist frei, Einlass ab 15.30 Uhr.

Veranstaltungen

Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass Veranstaltungen für das Amtsblatt bis zum 5. des Vormonats in den Veranstaltungskalender des Dresden Elbland eingetragen sein müssen. Sollten Sie noch keinen kostenfreien Zugang haben, nutzen Sie die Registrierung unter: <https://veranstaltungen-api.dresden.de/admin/login>.

Redaktionschluss für den quartalsweise erscheinenden Veranstaltungskalender ist der 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12.

Anzeige

Fördermittel- und Finanzierungssprechtage im Landkreis Meißen

Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründer, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am 11. Juni 2026 besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie einen Termin zwischen 9.00 und 16.00 Uhr und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen. Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen.

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-14

Anmeldefrist: 8. Juni 2026

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Veranstungstipps

Wir bieten Ihnen als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert. **Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 4, 5, 8-12 und 26.** Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen oder als Broschüre in der Tourist-Information, Hauptstraße 12.

Bitte diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen.



Samstag 02.05.2026

14.30 Uhr Hoflößnitz Weinwanderung
Weingut Hoflößnitz
Knohlweg 37

Sonntag 03.05.2026

15.00 Uhr Familienführung
"Auf den Spuren der Indianer"
Karl-May-Museum
Karl-May-Straße 5

19.00 Uhr Macbeth
Landesbühnen Sachsen
Hauptbühne
Meißner Straße 152

Dienstag 05.05.2026

15.00 Uhr IdeenCafé in MitteOst
Radebeuler Kultur-Bahnhof
Sidonienstraße 1c

Freitag 08.05.2026

17.00 Uhr öffentliche Gästeführung
Altkötzschenbroda Radebeul
Ferienhof Dittrichs Erben
Altkötzschenbroda 27

18.00 Uhr Vortrag: „Eine musikalische
Reise durch das indianische
Nordamerika“
Karl-May-Museum
Karl-May-Straße 5

Samstag 09.05.2026

10.30 Uhr Musikschule Landkreis
Meißen – Mein erstes Konzert
Gymnasium Luisenstift
Radebeul, Straße der Jugend 3

11.00 Uhr Erlebnisrundgang mit
Karl May „Damals, als ich
Old Shatterhand war ...“
Karl-May-Museum
Karl-May-Straße 5

11.00 Uhr Deutscher Sekttag
Schloss Wackerbarth
Wackerbarthstraße 1

14.30 Uhr Die Hoflößnitz entdecken –
Geschichte(n) & Wein
Weingut Hoflößnitz, Knohlweg 37

19.00 Uhr Mit Cha-Cha-Cha auf
Weltreisen – Die fliegende
Musik- Komödie mit

Alf Mahlo & Henriette Ehrlich-
Kleines Welttheater
Altkötzschenbroda 26

19.30 Uhr Orson Welles probt Moby Dick
Landesbühnen Sachsen
Hauptbühne
Meißner Straße 152

Sonntag 10.05.2026

10.00 Uhr 16. Hoffest, Gartenbau Kießlich
Mittlere Bergstraße 77

10.00 Uhr Sächsischer Wander-
und Weingenuss Radebeul,
Weinbergstraße/Ecke
Hoflößnitzstraße
Weinbergstraße 1

11.00 Uhr Muttertag,
Löbnitzschänke
Radebeul, Mühlweg 3

13.00 Uhr WeinBergKulTour 2026
Weingüter der Oberlößnitz
Weinbergstraße/Bennostraße 1

14.00 Uhr Kräuterwein und
Weinelexiere
Treff: Weinkeller "
Am Goldenen Wagen"
Hoflößnitzstraße 62

Freitag 15.05.2026

17.00 Uhr öffentliche Gästeführung
Altkötzschenbroda
Radebeul
Ferienhof Dittrichs Erben
Altkötzschenbroda 27

Sonntag 17.05.2026

14.30 Uhr Hoflößnitz Weinwanderung
Weingut Hoflößnitz
Knohlweg 37

Montag 18.05.2026

17.00 Uhr Friedhofsführung über den
Friedhof Radebeul-Ost
Friedhofstraße 7

Mittwoch 20.05.2026

19.00 Uhr Mädelsabend in MitteOst
Radebeuler Kultur-Bahnhof
Sidonienstraße 1c

Freitag 22.05.2026

17.00 Uhr öffentliche Gästeführung
Altkötzschenbroda Radebeul
Ferienhof Dittrichs Erben
Altkötzschenbroda 27

Samstag 23.05.2026

11.00 Uhr Erlebnisrundgang mit
Karl May „Damals, als ich
Old Shatterhand war ...“
Karl-May-Museum
Karl-May-Straße 5

Sonntag 24.05.2026

19.00 Uhr Die Zauberflöte
Landesbühnen Sachsen
Hauptbühne
Meißner Straße 152

Dienstag 26.05.2026

15.00 Uhr KreativCafé in MitteOst
Radebeuler Kultur-Bahnhof
Sidonienstraße 1c

Freitag 29.05.2026

17.00 Uhr öffentliche Gästeführung
Altkötzschenbroda Radebeul
Ferienhof Dittrichs Erben
Altkötzschenbroda 27

Samstag 30.05.2026

11.00 Uhr Erlebnisrundgang mit
Karl May „Damals, als ich
Old Shatterhand war ...“
Karl-May-Museum
Karl-May-Straße 5

Sonntag 31.05.2026

14.30 Uhr Die Hoflößnitz entdecken –
Geschichte(n) & Wein
Weingut Hoflößnitz
Knohlweg 37

15.00 Uhr Familienführung
"Auf den Spuren der Indianer"
Karl-May-Museum
Karl-May-Straße 5

17.00 Uhr 2. Kammerkonzert I Werke
von Corelli, Bach, Paganini,
de Falla & Piazzolla
Weingut Hoflößnitz
Knohlweg 37



Radebeuler Apothekennotdienste

Mai 2026: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.05. Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
02.05. Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
03.05. Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
04.05. Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
05.05. Elbtal Apotheke im Elbecenter Mei	MEI, Niederauer Str. 43
06.05. Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
07.05. Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
08.05. Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
09.05. Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
10.05. Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
11.05. Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
12.05. Elbtal Apotheke im Elbecenter Mei	MEI, Niederauer Str. 43
13.05. Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
14.05. Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
15.05. Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
16.05. Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
17.05. Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
18.05. Markt Apotheke	MEI, Markt 4
19.05. Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
20.05. Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
21.05. Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
22.05. Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
23.05. Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
24.05. Löbnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
25.05. Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
26.05. Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
27.05. Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
28.05. Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
29.05. Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
30.05. Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
31.05. Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude
MO = Moritzburg · WB = Weinböhla

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz:

Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion:

Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung:

am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage:

ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern):

5. des Vormonats

Homepage:

www.radebeul.de

Erscheinungsweise:

monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12
Bildnachweis: Seite 1: Stefan Voigt | Seite 3: Sylvio Dittrich | Seiten 4, 5, 6: Stadtverwaltung Radebeul | Seite 5: Grafik: Lutz Richter | Seite 8: Sylvio Dittrich, Seite 10: Feuerwehr Radebeul, Luna Fähmann, Seite 11: Tourismusverband Elbland Dresden e.V. | Seite 12: sbf GmbH | Seite 31: Kenny Scholz

Kartennachweis:

Seiten 19, 23 - 29: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11.

Die Radebeuler Urlaubstüte ist zurück – Radebeul zum Mitnehmen in die weite Welt

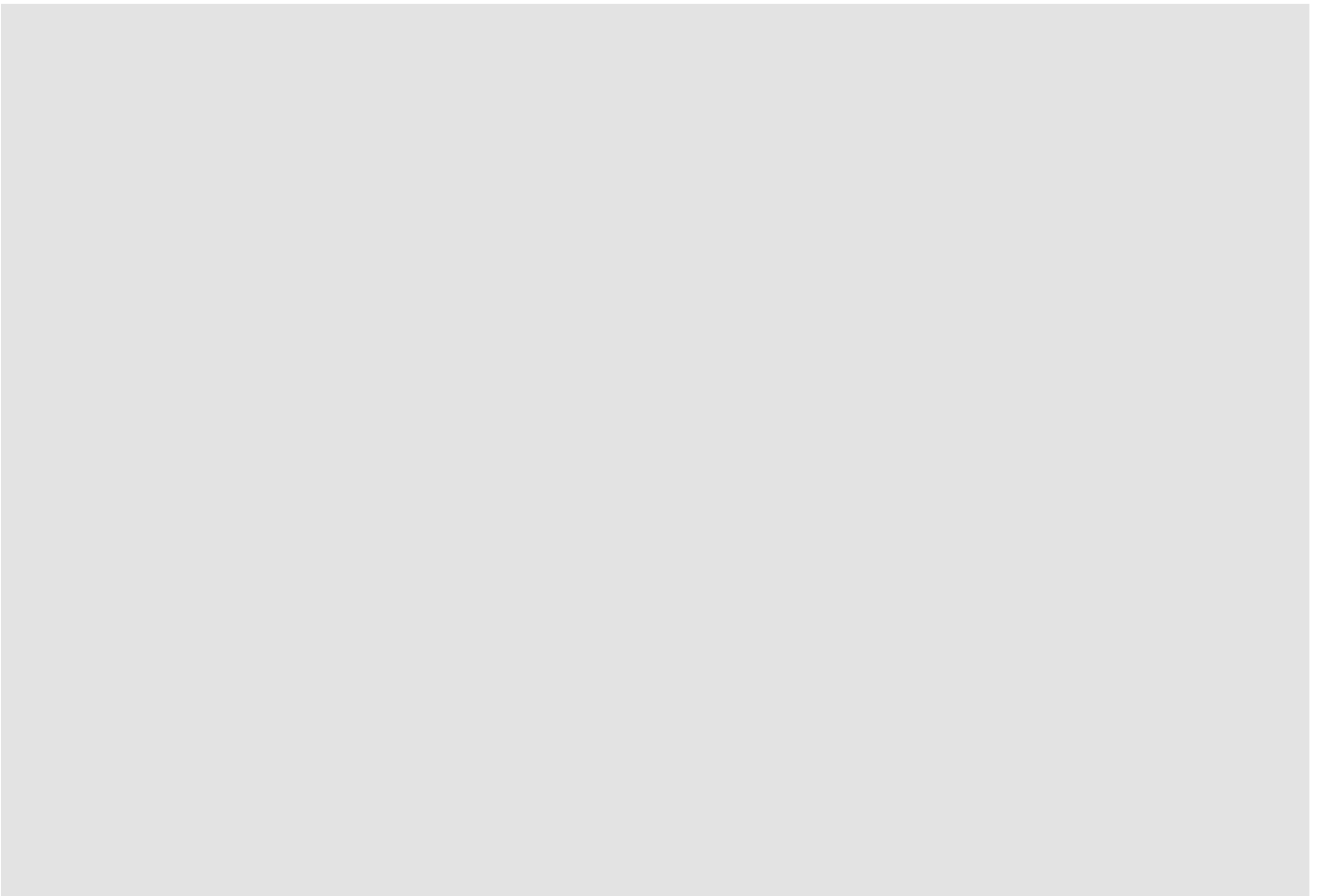
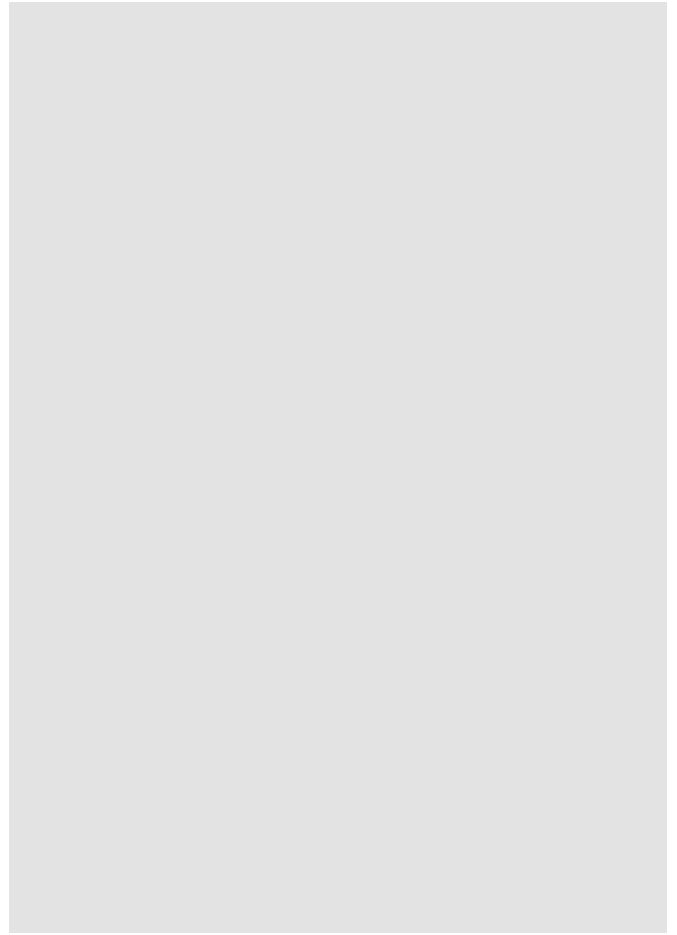
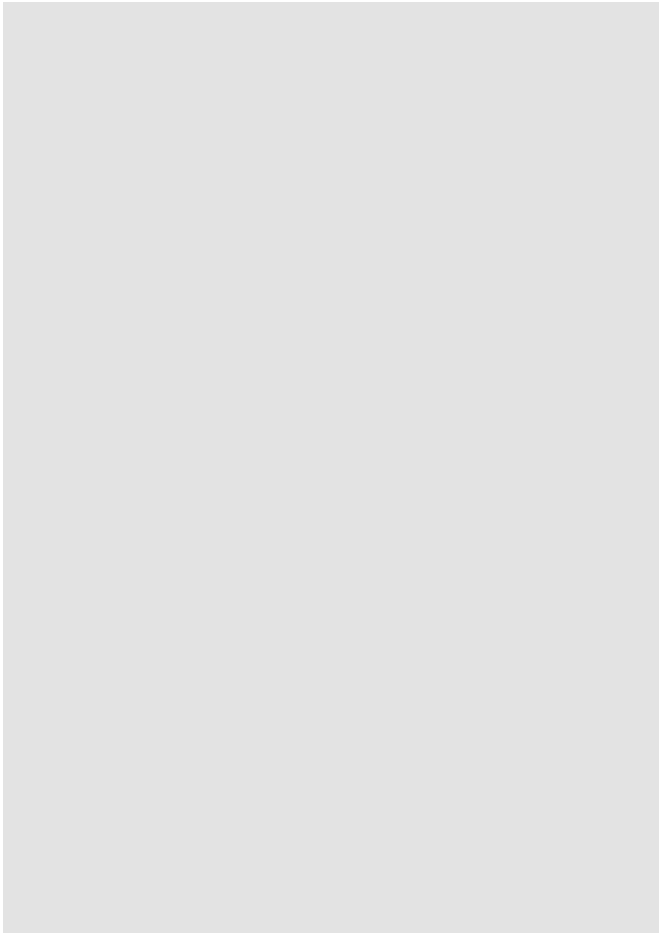
Ab sofort heißt es wieder: Radebeul einpacken und mit auf Reisen nehmen! Die beliebte Radebeuler Urlaubstüte ist wieder in der Tourist-Information Radebeul, Hauptstraße 12, kostenfrei erhältlich.

Die Urlaubstüte ist prall gefüllt mit informativem Material über die Stadt und die Umgebung: vom Radebeuler Urlaubsmagazin 2026, über den Kultur- und Freizeitführer, bis hin zu spannenden Radebeuler Geschichten und den Flyern „Radebeul entdecken“ und „Winzer, Wein und Wohlgenuss“. Damit wird jeder, der die Urlaubstüte mitnimmt, zum perfekten Botschafter unserer Region.

„Wer Radebeul liebt, kann diesen Stolz nun überall auf der Welt teilen“, sagt Sven Bielick vom Tourismusmarketing Radebeul. „Zeigen Sie den Gastgebern in Ihrem Urlaubsort, wie schön unsere Stadt und die Umgebung sind, und machen auch Sie Radebeul bekannt.“, ergänzt die Amtsleiterin Daniela Bollmann.

Die Tourist-Information Radebeul auf der Hauptstraße 12 in Radebeul-Ost ist Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.







Vorbeikommen lohnt sich!

Tag der Städtebauförderung

Radebeul lädt ein:

9. Mai 2026, Meißner Straße 189

Radebeul lädt erstmals ins ehemalige Laborgebäude auf der Meißner Straße 189 ein, das künftige „Haus der Kultur und Geschichte“ im Entwicklungsgebiet „sportlich-kulturelle Mitte“.

14.00 – 18.00 Uhr	Vorstellung des Entwicklungsprojektes Verpflegung mit Kaffee & Kuchen
14.30 & 17.15 Uhr	Band Kwiat von den Kellerkumpanen
15.00 & 16.30 Uhr	Führungen durch das ehemalige Laborgebäude
15.45 Uhr	Puppenspiel „Der goldene Taler“



Informationen unter:
www.radebeul.de/mitte



RADEBEUL